



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

JULI 2021

MONATSBERICHT

24
NETZWERK
AFRIKA
MEHR UNTER-
STÜTZUNG FÜR
UNTERNEHMEN

38
MARITIME
WIRTSCHAFT
LEBENSADER
IM WELTHANDEL

50
QUALITÄT
AUS GERMANY
JUBILÄUM:
150 JAHRE BAM

IM FOKUS

STRENGER BLICK AUF INVESTITIONEN

DIE INVESTITIONSPRÜFUNG IM SPANNUNGSFELD VON
INVESTITIONSFREIHEIT UND NATIONALER SICHERHEIT

EDITORIAL



„DIE KONJUNKTUR LÄUFT WIEDER AN, DER NEUSTART GEWINNT AN FAHRT, ABER NOCH NICHT ALLE KÖNNEN PROFITIEREN. WIR VERLÄNGERN DIE CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN DAHER FÜR DIEJENIGEN, DIE WEITER MIT EINBUSSEN KÄMPFEN MÜSSEN.“

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Die voranschreitende Impfkampagne und sinkende Infektionszahlen ermöglichen es, die Wirtschaft Schritt für Schritt zu öffnen. Die Hilfsmaßnahmen und das bereits vor einem Jahr beschlossene Konjunkturpaket haben dazu beigetragen, die Substanz der Wirtschaft in der Krise zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Neustart zügig an Fahrt gewinnt.

Die Konjunktur läuft zwar wieder an, aber noch profitieren nicht alle davon. Daher verlängern wir die Corona-Wirtschaftshilfen und schaffen Planungssicherheit für Unternehmen. Das ist ein klares Signal, dass wir weiter unterstützen und Insolvenzen und Arbeitslosigkeit vermeiden. Das zentrale Hilfsinstrument bildet dabei die Überbrückungshilfe III Plus. Diese knüpft an die bewährte Überbrückungshilfe III an. Zugleich unterstützen wir Betriebe dabei, möglichst frühzeitig wieder zu öffnen. So erhalten Unternehmen eine Restart-Prämie, d.h. einen Zuschuss zu den Personalkosten, wenn sie Beschäftigte aus der Kurzarbeit holen oder neu einstellen.

Die Folgen der Pandemie haben auch vor der maritimen Wirtschaft keinen Halt gemacht. Ein wichtiges Ziel ist daher der Erhalt des Hightech-Schiffbaus in Deutschland. Gleichzeitig ist deutlich geworden, wie wichtig ein funktionierender Schiffsverkehr für den Gütertransport und globale Lieferketten ist. Die Branche hat gerade für die Exportnation Deutschland eine besondere gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Zudem spielt die maritime Wirtschaft für das Erreichen der Klimaziele eine unverzichtbare Rolle. Dies war eines der Themen der diesjährigen Nationalen Maritimen Konferenz.

Globalisierung und internationale Partnerschaften sind wichtig für Wachstum und Wohlstand. Deutschland wird sich auch nach der Pandemie für offene Märkte und weltweite Vernetzung einsetzen. Dabei birgt gerade der afrikanische Kontinent großes Potenzial als Wirtschafts- und Investitionsstandort. Durch verschiedene Initiativen wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere mit den Staaten des „Compact with Africa“, weiter ausgebaut. Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika stärken wir ganz bewusst das Engagement vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen.

Auch in Deutschland tragen ausländische Investitionen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Gelegentlich stellen sich jedoch Fragen der nationalen Sicherheit, wenn sich ausländische Firmen an deutschen Unternehmen beteiligen oder diese übernehmen. Mit den Außenwirtschaftsnovellen 2020/21 wurde das Investitionsprüfungsrecht aktualisiert.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

DAS WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA ERWEITERT SEIN ANGEBOT

Mehr Unterstützung für wirtschaftliches Engagement in Afrika

BEST OF SOCIAL MEDIA 27

KURZ & KNAPP 30

Staatsanleihen für mehr Umwelt- und Klimaschutz
Netzwerk de:hub stärkt Innovationen

VERSTÄRKT ZUSAMMENARBEIT ERÖFFNET CHANCEN 32

G20-Compact with Africa: Eine Partnerschaft für die Zukunft



MARITIME WIRTSCHAFT – LEBENSADER IM WELTHANDEL

Ohne den weltweiten Schiffsverkehr wäre bei der Güterversorgung „Ebbe“

38

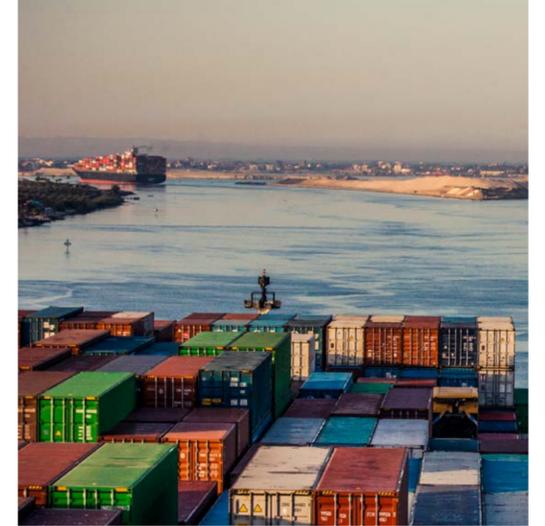
WORTMELDUNG 41

Annick Girardin, französische Ministerin für Meeresangelegenheiten



KINDERBONUS UND UMSATZSTEUERSENKUNG 44

Zur Wirkung der Krisenmaßnahmen gibt es erste Studien



PIONIERGEIST UND START-UP-KULTUR AUS DER GRÜNDERZEIT

150 Jahre BAM: Die Bundesanstalt feiert Jubiläum. Ein Blick auf damals und heute

QUO VADIS, RENTE? 54

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi legt Reformvorschläge vor

TERMINE 57

K

KONJUNKTUR 58—70

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JUNI 2021 60

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021 66

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2021 68

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK 12—57

14

IM FOKUS

EINE FRAGE DER NATIONALEN SICHERHEIT
Hochtechnologien, Rüstung & Co.:
Ausländische Investoren werden
genau geprüft.



EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-SCHLAGLICHT 06

CORONA-SCHLAGLICHT 08

10

NEU

WÖRTLICHE REDE

Zitate und Bilder vom Besuch des US-Sondergesandten für das Klima sowie vom G7-Handelsministertreffen



3 FRAGEN AN 17

Dr. Cora Jungbluth von der Bertelsmann Stiftung

AUF EINEN BLICK 22

Gute Wachstumsprognosen für Länder des Compact with Africa



TELEGRAMM

23

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

DER FORTSCHRITT BEIM IMPFEN ERMÖGLICHT WEITERE ÖFFNUNGEN, SO DASS WIEDER MIT WACHSTUM ZU RECHNEN IST



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*



IM ERSTEN QUARTAL 2021 IST DIE WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG AUFGRUND DER CORONA-EINSCHRÄNKUNGEN UM 1,8% GESCHRUMPFT. Im Mai/Juni hat die deutsche Wirtschaft die dritte Welle aber allmählich überwunden und es herrscht Aufbruchstimmung.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DIE WELTKONJUNKTUR BEFINDET SICH AUF ERHOLUNGSKURS.

Die globale Industrieproduktion setzte im März ihren Aufwärtstrend fort und der Welthandel legte kräftig zu. Beide Werte lagen merklich über Vorkrisenniveau. Die Stimmungsindikatoren sprechen für weitere Besserungen.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



DER DEUTSCHE AUSSENHANDEL IST IM AUFWIND.

Die Exporte stabilisierten sich im April knapp unter Vorkrisenniveau, die Importe nahmen ab. Angesichts der guten Konjunktur in Asien und den Vereinigten Staaten bleiben die Aussichten für den deutschen Außenhandel positiv.



PRIVATER KONSUM

INZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



IM EINZELHANDEL IST VORSICHTIGER OPTIMISMUS ZURÜCKGEKEHRT.

Der Umsatz ist aber im April wegen der Einschränkungen durch die Bundesnotbremse nochmals zurückgegangen. Nun hoffen die Einzelhändler auf weitere Lockerungen im Zuge des Impffortschritts.



PRODUKTION

DIE INDUSTRIE BLEIBT KONJUNKTURLOKOMOTIVE TROTZ VEREINZELTER KNAPPHEITEN VON VORLEISTUNGSPRODUKTEN.

Sie erhielt im April einen leichten Dämpfer, da der Automobilbereich weiterhin unter einem Mangel an Halbleitern litt. Die Auftragseingänge stabilisierten sich jedoch auf hohem Niveau.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



ARBEITSMARKT

AM ARBEITSMARKT IST MIT EINER FORTSETZUNG DES ERHOLUNGSKURSES ZU RECHNEN.

Die Arbeitslosigkeit ging im Mai etwas zurück, die Erwerbstätigkeit legte im April leicht zu. Die Kurzarbeit dürfte ihren Höhepunkt überschritten haben. Die Frühindikatoren entwickelten sich weiter positiv.

ARBEITSLOSE UND KURZARBEITER

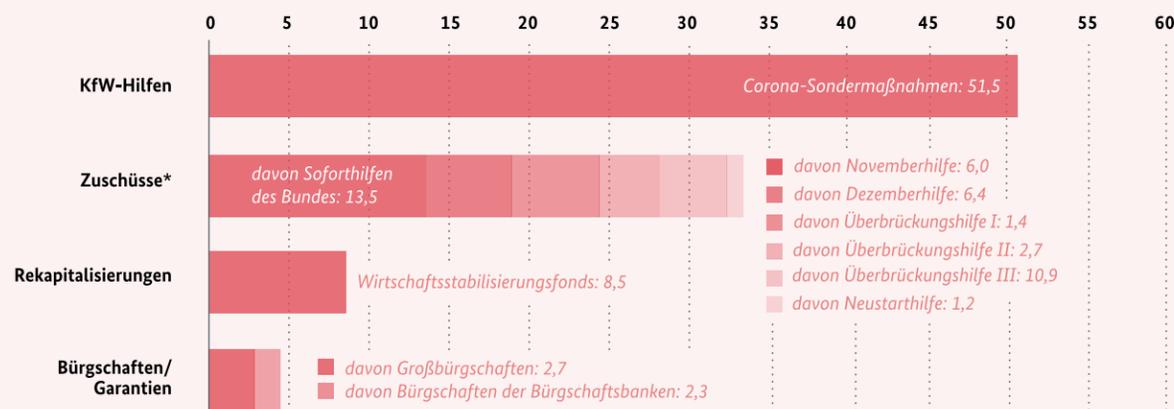
Monate, absolut (in 1.000)



#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 15.06.2021



Quellen: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 140.600 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 66,2 Mrd. Euro; davon 134.300 Anträge in Höhe von insgesamt 51,5 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Etwa 2,2 Mio. eingegangene Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,5 Mrd. Euro (nur Bundesmittel).

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro. Auszahlungen im Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. Euro erfolgt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Antragstellung bis 31.03.2021. Bisher 215.100 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 3,0 Mrd. Euro. Gesamtvolumen der bisherigen Auszahlungen: 2,7 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: November 2020 bis September 2021; Start: 10.02.2021. Bisher 263.500 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 17,0 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 10,9 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE Start: 16.02.2021. Bisher 203.400 Anträge im Gesamtvolumen von 1,25 Mrd. Euro. Direktauszahlungen: 1,17 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.2021. Bisher 384.100 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 7,01 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt 6,01 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

DEZEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.2021. Bisher 375.900 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 7,60 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt rund 6,43 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 19 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,55 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro. Über 9.300 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon rd. 7.300 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 2,3 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



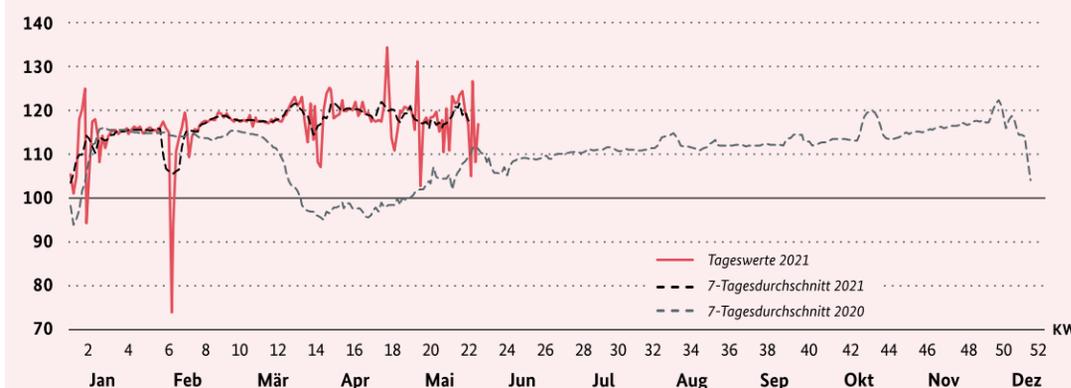
Das „Dashboard Deutschland“ stellt hochaktuelle Informationen und über 100 Indikatoren u. a. zu den Themenbereichen Wirtschaft, Mobilität und Finanzen auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100



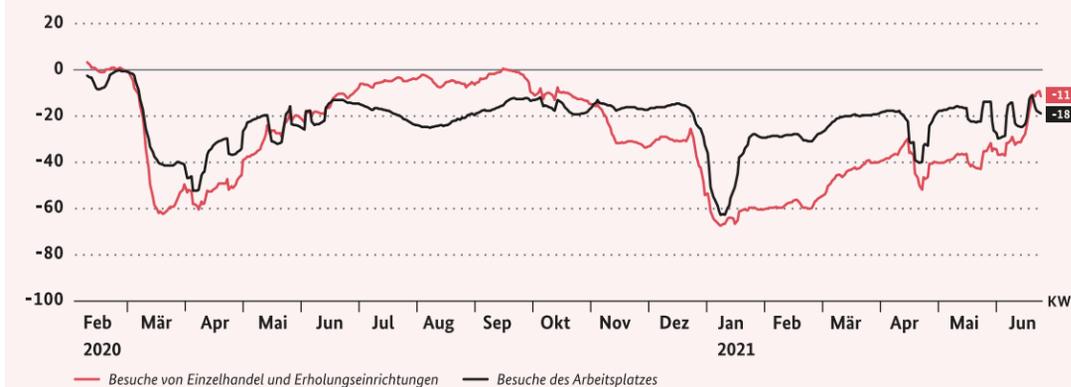
Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank (BBK); eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUFSCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Am aktuellen Rand in KW 22 sind die Fahrleistungen im Mittel um 1,7% gegenüber der Vorwoche gesunken.

MOBILITÄTSTRENDS

Prozentuale Abweichung ggü. Referenzzeitraum



Hinweis: Einfacher gleitender 7-Tage-Durchschnitt; Referenzzeitraum: 03.01.-06.02.2020
Quelle: Destatis, Google LLC; eigene Darstellung

ANHAND AGGREGIERTER, ANONYMISierter MOBILITÄTSDATEN ZEIGT SICH EIN STARKER RÜCKGANG DER BESUCHE VON EINZELHANDELS- UND FREIZEITSTÄTTEN (z. B. Museen, Kinos) SOWIE DES ARBEITSPLATZES WÄHREND DES ERSTEN LOCKDOWNS AB MITTE MÄRZ, VERGlichen ZUM REFERENZZEITRAUM ANFANG DES JAHRES 2020.

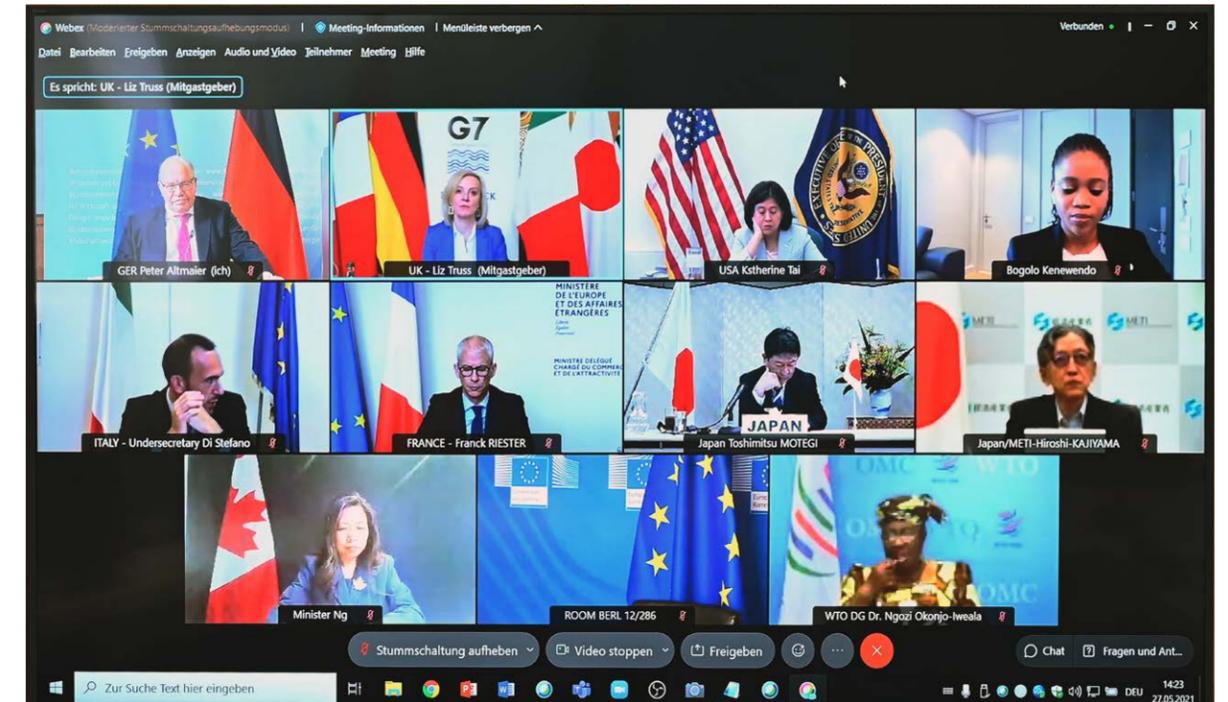
Nach einer Erholung im späten Frühjahr und Sommer nahm die Mobilität im Herbst wieder merklich ab. Im Zuge der schrittweisen Lockerungen der Corona-Regeln ist sie am aktuellen Rand deutlich gestiegen. In KW 22 liegen die Besuche etwa 11% bzw. 19% unter dem Niveau des Referenzzeitraums.

WÖRTLICHE REDE



„DIE USA SIND WIEDER EIN FESTER UND STARKER PARTNER BEIM INTERNATIONALEN KLIMASCHUTZ. GEMEINSAM KÖNNEN WIR KLIMASCHUTZ ENTSCLOSSEN VORANBRINGEN.“

PETER ALTMAIER, Bundesminister für Wirtschaft und Energie



„DIE CORONA-PANDEMIE HAT UMSO DEUTLICHER GEMACHT, WIE WICHTIG FREIER HANDEL UND OFFENE MÄRKTE SIND UND WIE WICHTIG ES IST, DASS WIR DIE MODERNISIERUNG UNSERER HANDELSREGELN GERADE BEI DEN THEMEN GESUNDHEIT, DIGITALER HANDEL UND UMWELT IN ANGRIFF NEHMEN.“

PETER ALTMAIER, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, anlässlich des Treffens der G7-HandelsministerInnen

14

EINE FRAGE
DER NATIONALEN
SICHERHEIT



W W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

<i>IM FOKUS: EINE FRAGE DER NATIONALEN SICHERHEIT</i>	14
<i>3 FRAGEN AN ...</i>	17
<i>AUF EINEN BLICK: HOHE ERWARTUNGEN</i>	22
<i>TELEGRAMM</i>	23
<i>WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA ERWEITERT SEIN ANGEBOT</i>	24
<i>BEST OF SOCIAL MEDIA</i>	27
<i>KURZ & KNAPP</i>	30
<i>VERSTÄRKT ZUSAMMENARBEIT ERÖFFNET CHANCEN</i>	32
<i>MARITIME WIRTSCHAFT - LEBENSADER IM WELTHANDEL</i>	38
<i>WORTMELDUNG</i>	41
<i>KINDERBONUS UND UMSATZSTEUERSENKUNG: WAS HAT'S GEBRACHT?</i>	44
<i>PIONIERGEIST UND START-UP-KULTUR AUS DER GRÜNDERZEIT</i>	50
<i>QUO VADIS, RENTE?</i>	54
<i>TERMINE</i>	57

EINE FRAGE DER NATIONALEN SICHERHEIT

**DIE INVESTITIONSPRÜFUNG IM SPANNUNGSFELD
VON INVESTITIONSFREIHEIT UND DER
ABWEHR SICHERHEITSPOLITISCHER GEFAHREN**



Ausländische Investitionen tragen in Deutschland zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung bei. Auch deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in der ganzen Welt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) verfolgt daher eine offene Politik, wenn sich Investoren aus dem Ausland an deutschen Unternehmen beteiligen oder diese erwerben. Anders stellt sich die Situation dar, wenn Offenheit dazu missbraucht wird, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beeinträchtigen.

Spiegel dieser Interessenabwägung ist ein – auch im internationalen Vergleich – ausgewogenes deutsches Investitionsprüfungsrecht. Das Prüfinstrument ist im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verankert. Das BMWi kann Auslandsinvestitionen näher prüfen, wenn es Anzeichen für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit oder – im Rüstungsbereich – wesentlicher Sicherheitsinteressen gibt. Seit 2004 hat das BMWi über 900 Erwerbe geprüft, wobei die Anzahl und Komplexität der Prüffälle in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg.

In dieser Zeit musste das BMWi nur zwei Mal auf das scharfe Schwert der Untersagung zurückgreifen. In etwa 30 Fällen konnten berechnete deutsche Sicherheitsinteressen mittels einvernehmlicher, vertraglicher Vereinbarungen durchgesetzt werden. Inhalt dieser öffentlichrechtlichen Verträge sind individuell angepasste Regelungen, die von Liefergarantien zugunsten bestimmter Einrichtungen über Berichtspflichten und Inspektionsrechte bis hin zu Bestimmungen im Bereich Informationsweitergabe oder Datensicherheit reichen können.

2020/21 WURDE DAS INVESTITIONSPRÜFUNGS- RECHT ÜBERARBEITET.

Die EU-Screening-Verordnung ist am 11. Oktober 2020 vollständig wirksam geworden. Vor diesem Hintergrund haben der deutsche Gesetzgeber und die Bundesregierung das Investitionsprüfungsrecht in den Jahren 2020/21 überarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, die Offenheit des deutschen Marktes und des Europäischen Binnenmarktes für ausländische Direktinvestitionen zu bewahren und Eingriffe auf das absolut Notwendige zu beschränken. Die Investitionsprüfung erfasst nur im Rüstungsbe-

ÜBER
900 ERWERBE

durch ausländische Investoren hat das BMWi seit 2004 geprüft, wobei Zahl und Komplexität der Fälle in den letzten Jahren zunahm.

reich grundsätzlich alle ausländischen Direktinvestitionen. In sonstigen Wirtschaftssektoren unterfallen Direktinvestitionen durch Investoren aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder EFTA-Staaten nicht der Investitionsprüfung.

DIE EU-SCREENING-VERORDNUNG

Mit der Verordnung (EU) 2019/452, der sog. EU-Screening-Verordnung, hat die EU erstmals einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union geschaffen. Die Bundesregierung ist sich einig mit ihren Partnern in Europa, dass in bestimmten Bereichen und (Technologie-)Sektoren bekannt sein muss, wer die Investoren sind und inwieweit diese durch Drittstaaten gelenkt werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, Übernahmen zu verhindern, die mit europäischen und nationalen Sicherheitsinteressen nicht vereinbar sind.

Zuvor konnten in der Investitionsprüfung bestimmte Aspekte wie die Finanzierung des Investors durch (dritt-)staatliche Stellen oder die wachsende Bedeutung einer Vielzahl von Zukunftstechnologien kaum berücksichtigt werden. Hintergrund waren die im Unionsrecht vorgegebenen Einschränkungen, insbesondere die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit. Deshalb haben Deutschland, Frankreich und Italien im Februar 2017 die Europäische Kommission gebeten, sich mit dieser Frage zu befassen. Die Initiative mündete in die EU-Screening-Verordnung.

Erstmals wurden einheitliche Mindestvoraussetzungen für die Investitionsprüfung in der EU geschaffen: Sollte ein EU-Mitgliedstaat einen Prüfmechanismus haben (aktuell gilt dies für →

IN KÜRZE

Wer sind die Investoren und inwieweit werden sie durch Drittstaaten gelenkt? Im Rüstungsbereich ist das besonders wichtig.

Die Kommunikation erfolgt über nationale Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat und bei der Europäischen Kommission. Die deutsche Kontaktstelle ist im BMWi angesiedelt.

DIE AUSSENWIRTSCHAFTSRECHTS-NOVELLEN 2020/2021

18 der 27 Mitgliedstaaten), muss dieser bestimmte Voraussetzungen erfüllen, insbesondere diskriminierungsfrei und transparent sein.

Die Eingriffsbefugnisse der Mitgliedstaaten bei Auslandsinvestitionen in europäischen Schlüsseltechnologieunternehmen werden gestärkt, indem die EU-Screening-Verordnung diverse Hoch- und Zukunftstechnologien als sicherheitsrelevant kennzeichnet und damit in den Fokus der Investitionsprüfung rückt (u. a. Künstliche Intelligenz, Robotik, Halbleiter- oder Quantentechnologie). Die sicherheitspolitischen Gründe hierfür können sich je nach Technologie unterscheiden, überlappen sich aber auch vielfach. In Betracht kommen beispielsweise eine mögliche militärische Nutzbarkeit (Halbleiter, autonomes Fahren und Fliegen) oder verschiedene Missbrauchsszenarien (Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren und Fliegen, Cybersicherheit, Nukleartechnologie).

Ein Mitgliedstaat kann künftig einen Unternehmenserwerb auch aufgrund einer möglichen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit eines anderen Mitgliedstaats prüfen – und notfalls untersagen. Ein EU-weiter Kooperationsmechanismus gewährleistet den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission. Beide Seiten können zukünftig Informationen anfordern und Stellungnahmen abgeben, die im Prüfverfahren zu berücksichtigen sind. Das eigentliche Prüfverfahren und die Entscheidung über Eingriffe in konkrete Erwerbsvorgänge bleiben weiterhin alleine dem Mitgliedstaat vorbehalten, in dem das Zielunternehmen seinen Sitz hat.

Mit insgesamt vier Novellen des Außenwirtschaftsgesetzes (1. AWG-Novelle) und der Außenwirtschaftsverordnung (15. – 17. AWV-Novellen) haben Bundestag (als Gesetzgeber) und Bundesregierung (als Verordnungsgeber) die Investitionsprüfung an die neuen unionsrechtlichen Vorgaben angepasst und zugleich effektiver und transparenter gestaltet. Mit Augenmaß wurde das Instrumentarium dort verschärft, wo einzelne Auslandsinvestitionen besondere Gefahren für Sicherheitsbelange bergen können. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Zukunfts- und Hochtechnologien und für Erwerbskonstellationen, in denen durch ausländische Staaten kontrollierte oder finanzierte Investoren im Spiel sind.

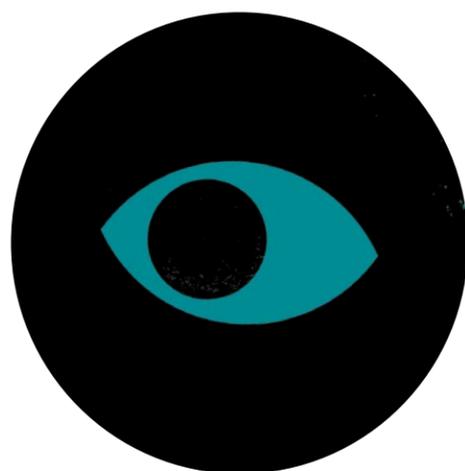
DIE WESENTLICHEN NEUERUNGEN SIND:

Alte Prüfkriterien mit neuem europäischem Fokus
Neben den Auswirkungen eines Erwerbs in Deutschland können nun Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung oder Sicherheit anderer EU-Mitgliedstaaten sowie auf Programme und Pro-

IN KÜRZE

Die Investitionsprüfung wurde an die neuen EU-Vorgaben angepasst sowie effektiver und transparenter gestaltet.

ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN WIE KI, ROBOTIK UND HALBLEITER IM FOKUS



jekte von besonderem Unionsinteresse (dazu gehören zum Beispiel EU-Weltraumprogramme) in die Prüfung einbezogen werden.

Neuer Prüfmaßstab

Prüfmaßstab ist nun, ob mit einem Erwerb eine „voraussichtliche Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit oder wesentlicher Sicherheitsinteressen einhergeht. Hierdurch kann die Bundesregierung bei der Prüfung kritischer Unternehmenserwerbe zukünftig perspektivische Entwicklungen stärker berücksichtigen, als dies bislang unter dem Maßstab einer „Gefährdung“ möglich war.

Gesetzliche Fristenvorschrift

Die bisher in mehreren Vorschriften der AWV verteilten Verfahrensfristen wurden in einer neuen Gesetzesnorm (§ 14a AWG) konsolidiert und reformiert. Mehr Transparenz und eine kürzere Vorprüfungsfrist von zwei Monaten tragen dazu bei, die

MEHR ZEIT FÜR BESONDERS KOMPLEXE UND SICHERHEITSKRITISCHE PRÜFFÄLLE

Belastungen der Unternehmen durch eine Investitionsprüfung so gering wie möglich zu halten. Die grundsätzlich viermonatige Hauptprüffrist beginnt, sobald die Erwerbsbeteiligten alle im Eröffnungsbescheid angeforderten Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt haben. Gleichzeitig erhält die Bundesregierung durch die Möglichkeit, die Hauptprüffrist um zunächst drei Monate zu verlängern, die notwendige Flexibilität, um besonders komplexe und sicherheitskritische Erwerbsfälle mit der gebotenen Sorgfalt prüfen zu können.

Ausweitung der besonders prüfrelevanten Sektoren

Die nationalen Meldepflichten für ausländische Direktinvestitionen werden an den erweiterten Prüfrahmen der EU-Screening-Verordnung angepasst. Künftig lösen Investitionen in Zukunfts- und Hochtechnologie-Sektoren wie Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Halbleiter, Optoelektronik oder Quantentechnologie ab einem Anteilserwerb von 20% eine Meldepflicht aus. Die neuen Technologie-Fallgruppen sind sehr konkret formuliert. →



3 FRAGEN AN

DR. CORA JUNGBLUTH

SENIOR EXPERT FÜR INTERNATIONAL TRADE AND INVESTMENT BEI DER BERTELSMANN STIFTUNG

WIE SCHÄTZEN SIE DIE RECHTLICHEN ÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONS-PRÜFUNG EIN: UNNÖTIGER PROTEKTIONISMUS ODER SICHERHEITSPOLITISCHE NOTWENDIGKEIT?

Die Änderungen erweitern den Interpretationsspielraum für Investitionsprüfungen deutlich und haben das Potenzial, über die sicherheitspolitische Zielsetzung hinauszugehen. Das Prüfverfahren wirkt dadurch protektionistischer. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Geopolitisierung von Wirtschaftsbeziehungen, v. a. mit Blick auf China, ist dieser Schritt jedoch nachvollziehbar. Offene Märkte sind zwar ein volkswirtschaftliches Ideal, aber sie dürfen keine Einbahnstraße sein. Eine Nicht-Reaktion der EU und Deutschlands auf die Entwicklungen der letzten Jahre wäre daher naiv gewesen.

IST DIE INVESTITIONSPRÜFUNG IN DEUTSCHLAND BESONDERS STRENG?

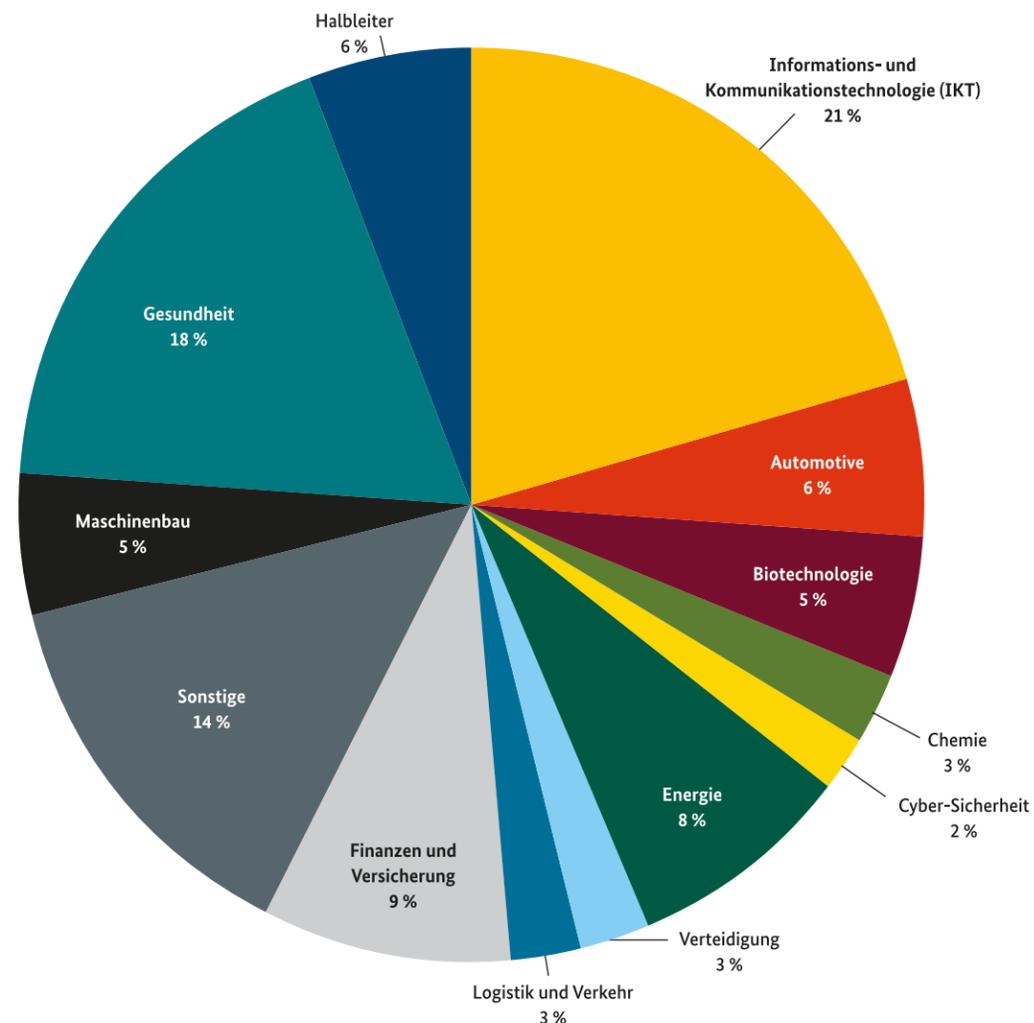
Einige Länder haben nach wie vor gar keinen Prüfmechanismus, darunter 9 der 27 EU-Mitgliedstaaten. Andere Länder wiederum haben deutlich weitergehende Eingriffsmöglichkeiten. In den USA kann zum Beispiel der Präsident ein Veto einlegen. Auch nach der Änderung liegt Deutschland international daher noch im Mittelfeld.

WELCHE SEKTOREN STEHEN BESONDERS IM FOKUS?

Es geht v. a. um Zukunftstechnologien wie KI oder Robotik, die z. B. relevant für Industrie 4.0 sind. Diese stehen auch im Fokus strategischer Zukäufe – zum Beispiel im Kontext der chinesischen Strategie „Made in China 2025“. Insofern ist es sinnvoll, diese Bereiche in der Investitionsprüfung besonders in den Blick zu nehmen. —

ABBILDUNG 1: IKT UND GESUNDHEIT VORNE

Anteil der 160 Prüffälle in 2020 nach Sektoren, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021

ABBILDUNG 2: DEUTLICH ANSTIEGENDE PRÜFFÄLLE

Entwicklung der Fallzahlen (nationale Prüfverfahren ohne EU)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021

Damit ist die deutsche Norm spezifischer als etwa die EU-Screening-Verordnung oder die Regelungen anderer EU-Mitgliedstaaten.

Im Lichte der Corona-Pandemie wurde die Meldepflicht bereits im Mai 2020 auf Investitionen in inländische Unternehmen ausgedehnt, die medizinische Schutzausrüstung, Arzneimittel, Impfstoffe oder Medizinprodukte zur Behandlung hochansteckender Infektionskrankheiten herstellen.

Mehrbelastungen für Investoren und Unternehmen soll es aber nur dort geben, wo diese sicherheitspolitisch unbedingt geboten sind: Die Prüf- und Meldeschwellen bei den in den Jahren 2020/21 eingeführten (Technologie-)Fallgruppen (Künstliche Intelligenz, Halbleiter etc.) wurden daher zugunsten der Erwerbsbeteiligten angepasst: Die Meldepflicht und die damit verknüpfte Prüfmöglichkeit greifen hier nicht bereits ab einem Stimmrechtserwerb von 10 %, sondern erst ab 20 %. Davon profitieren insbesondere Start-ups und Finanzinvestoren. Für die Fallgruppen im Bereich der be-

AUF
20 %

Stimmrechtsanteil wurde die Schwelle für die Meldepflicht bei bestimmten Zukunftstechnologien angehoben.

GENAUER BLICK AUCH AUF HOCHTECHNOLOGIEN UND KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

sonders sicherheitssensiblen Kritischen Infrastrukturen (zum Beispiel Stromnetze oder Einrichtungen der Wasserversorgung) bleibt es bei der Schwelle von 10 % der Stimmrechte.

Meldepflicht geht einher mit Vollzugsbeschränkungen

Für meldepflichtige Erwerbe in den ausdrücklich benannten, besonders prüfrelevanten Sektoren greifen zudem Vollzugsbeschränkungen. Besonders sicherheitssensitive Handlungen wie die Ausübung von Stimmrechten oder die Übermittlung bestimmter Informationen sind unter Strafandrohung verboten. Damit soll verhindert werden, dass die Erwerbsbeteiligten während einer noch laufenden Investitionsprüfung bereits vollendete Tatsachen schaffen und die Ziele der Investitionsprüfung unterlaufen. So ginge eine Untersagung ins Leere, wenn der Erwerber in der Zwischenzeit bereits sicherheitssensitive Informationen erlangen würde, deren Verbreitung mit der Untersagung verhindert werden soll. Vollzugsbeschränkungen gab es vor 2020 nur

im Rüstungssektor. Sie gelten nun auch für Betreiber kritischer Infrastrukturen, für Arzneimittel- und Impfstoffhersteller oder für Hersteller von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, Halbleitern, Quantencomputern oder autonomen Fahrzeugen.

Hinzuerwerbe

Die Möglichkeit, zusätzliche Investitionen eines Anteilseigners oberhalb der Prüfschwelle in ein Unternehmen (sog. Hinzuerwerb) zu prüfen, wird erstmals ausdrücklich und damit rechtssicher geregelt. Gleichzeitig wird die Prüfmöglichkeit gegenüber der aktuellen Prüfpraxis erheblich eingeschränkt: Künftig kann nicht mehr jeder Hinzuerwerb eine Investitionsprüfung auslösen, sondern dies können nur noch solche Erwerbe, mit denen der Anteilseigner bestimmte Schwellen (20 %, 25 %, 40 %, 50 % und 75 %) erreicht bzw. diese überschreitet.

Investorenbezogene Faktoren

Neben dem Tätigkeits- und Produktportfolio des Unternehmens, das Ziel einer ausländischen Direktinvestition ist, sind auch bestimmte sog. investorenbezogene Faktoren Gegenstand der Investitionsprüfung. Dies wurde nun ausdrücklich klargestellt, um die Rechtssicherheit für die Erwerbsbeteiligten zu erhöhen. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise relevante Vorstrafen und der Umstand, dass ein EU-fremder Investor von einem Drittstaat kontrolliert oder finanziert wird.

Regelungslücken werden geschlossen:

Die Prüfpraxis zeigt, dass es immer wieder Versuche gibt, die Investitionsprüfung zu umgehen – beispielsweise durch besondere →

BEI BESONDERS KRITISCHEN FÄLLEN SIND OFT RÜSTUNGSGÜTER IM SPIEL.



gesellschaftsrechtliche Gestaltungen eines Erwerbsvorgangs, in deren Folge die relevanten Prüfeintrittsschwellen (knapp) nicht überschritten werden. Daher sollen künftig auch Erwerbe geprüft werden können, bei denen Einflussnahme nicht alleine durch Stimmrechte vermittelt wird, sondern zu den Stimmrechtsanteilen noch ein oder mehrere „Plusfaktoren“ hinzukommen. Ein solcher Plusfaktor kann z. B. eine im Verhältnis zum eigentlichen Stimmrechtsanteil überproportionale Zahl an Aufsichtsratsmandaten oder ein überproportionaler Einfluss auf die Besetzung der Geschäftsleitung sein.

Zudem werden die Möglichkeiten erweitert, die (Stimmrechts-)Anteile verschiedener Investoren zusammenzurechnen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass diese Investoren durch einen fremden Staat kontrolliert werden.

Stärkung der sektorspezifischen (=rüstungsgüterbezogenen) Investitionsprüfung:

Bei den besonders kritischen Erwerbsfällen handelt es sich oft um Investitionen in Unternehmen, bei denen Rüstungsgüter zum Produktportfolio zählen. Bislang waren nur manche Rüstungsgüter für die

IN KÜRZE

Strikteres Vorgehen: Konkreter Maßstab für die „sektorspezifische Prüfung“ ist die sogenannte Ausfuhrliste.

IN KÜRZE

Das BMWi setzt sich dafür ein, die Belastungen für die Wirtschaft durch die Prüfungen in angemessenen Grenzen zu halten.

SCHON IM JAHR

2022

werden die neuen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft.

Eröffnung der besonders strengen sektorspezifischen Prüfung relevant. Künftig ist die sektorspezifische Prüfung stets einschlägig, wenn Rüstungsgüter zum Unternehmensgegenstand gehören. Konkreter Maßstab hierfür ist die sogenannte Ausfuhrliste. Stellt ein Unternehmen beispielsweise ein Gut her, dass einer der Listenpositionen des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zugeordnet werden kann, unterfällt der Erwerb dieses Unternehmens bzw. einer Beteiligung an diesem der sektorspezifischen Prüfung.

Evaluierung der Maßnahmen im Jahr 2022

Insbesondere der Bereich der Hoch- und Zukunftstechnologien ist sehr innovativ und wachstumsstark. Die neuen Maßnahmen werden daher schon im nächsten Jahr auf den Prüfstand gestellt.

Die insbesondere durch Meldepflichten ausgelösten Belastungen von Unternehmen sind nur soweit gerechtfertigt, als für den betroffenen Bereich der Wirtschaft eine besondere Sicherheits- und damit Prüfrelevanz besteht. Stellt sich heraus, dass die besondere Sicherheitsrelevanz in bestimmten Fällen nicht gegeben ist, wird sich das BMWi dafür einsetzen, die Belastungen für die Wirtschaft auf ein angemessenes Maß zurückzusetzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Deutschland ist und bleibt ein attraktiver Standort für Investitionen. Die Bundesregierung muss jedoch – auch mit Blick auf die künftige Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft – genauer hinschauen dürfen, wenn durch ausländische Investitionen nationale oder europäische Sicherheitsinteressen betroffen sind.

Mit den Außenwirtschaftsnovellen 2020/21 wurde das Investitionsprüfungsrecht an den seit Oktober 2020 wirksamen neuen EU-Rechtsrahmen und den sich stetig verschärfenden geoökonomischen Wettbewerb angepasst. Gleichzeitig wurde das Prüfverfahren transparenter und rechtssicherer ausgestaltet.

Die Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nehmen zu und werden vielfältiger. In der Folge steigt die Anzahl und Komplexität der Prüffälle seit einigen Jahren kontinuierlich an. Daher bleibt es eine stetige Herausforderung für die Prüfbehörden, potenziell sicherheitskritische Fälle frühzeitig zu erkennen und im Detail zu prüfen, gleichzeitig aber die große Mehrzahl an unkritischen Fällen schnellstmöglich freizugeben.

GEFAHREN FRÜHZEITIG ERKENNEN UND PRÜFEN – UNKRITISCHE FÄLLE SCHNELL FREIGEBEN

Denn die Belastungen für die von einer Prüfung betroffenen Unternehmen sind so gering wie möglich zu halten. Insbesondere der Bereich der Hoch- und Zukunftstechnologien entwickelt sich hochdynamisch. Die neuen Maßnahmen werden daher bereits im Sommer 2022 auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft. —

KONTAKT

DR. SVEN SATTLER
Referat: Außenwirtschaftsrecht

schlaglichter@bmwi.bund.de

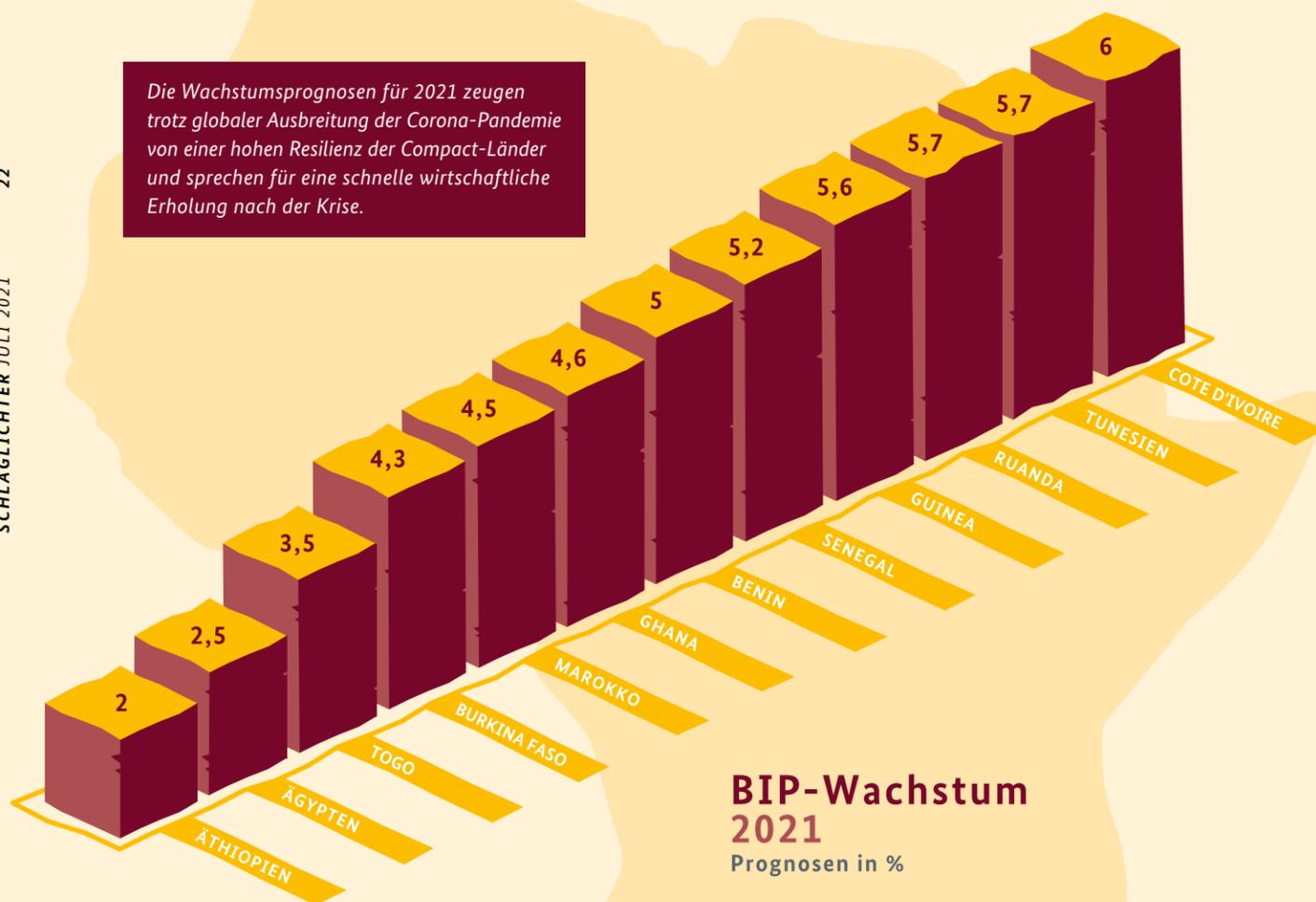


AUF EINEN BLICK

HOHE ERWARTUNGEN: RAUS AUS DER KRISE

ZWÖLF AFRIKANISCHE LÄNDER BETEILIGEN SICH BEREITS AM G20-COMPACT WITH AFRICA, DER 2017 UNTER DEUTSCHER G20-PRÄSIDENTSCHAFT INS LEBEN GERUFEN WURDE. DIESE STAATEN SETZEN – IN KOOPERATION MIT G20-PARTNERLÄNDERN – AUF REFORMEN UND GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PRIVATINVESTITIONEN, INFRASTRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG.

Die Wachstumsprognosen für 2021 zeugen trotz globaler Ausbreitung der Corona-Pandemie von einer hohen Resilienz der Compact-Länder und sprechen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Krise.



**BIP-Wachstum
2021**
Prognosen in %

Quelle: GTAI, eigene Darstellung

TELEGRAMM



MORGEN

STARTSCHUSS FÜR H2-KOMPASS

DAS BMWI UND DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG haben den Startschuss für das Projekt „H2-Kompass“ als Grundstein für die Erarbeitung einer Wasserstoff-Roadmap gegeben. Der Kompass soll im Wege der Datensammlung und -strukturierung transparent darstellen, wo es bei Wasserstoffinnovationen Fortschritte gibt, aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht, um Hürden abzubauen und Innovationen schneller voranzutreiben. Das Projekt wird durchgeführt von acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und von DECHEMA – Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

AUSBLICK

WIRTSCHAFT DIGITAL 2030

AUF EINLADUNG VON MINISTER ALTMAIER fand das virtuelle Digital-Gipfel-Event „Ausblick: Wirtschaft digital 2030“ statt. Die Vorsitzenden der zehn Gipfel-Plattformen diskutierten mit Bundeskanzlerin Merkel über Künstliche Intelligenz am Standort Deutschland und das Vertrauen in digitale Technologien. Eine Aufzeichnung des anschließenden Gesprächs zum Thema zwischen Bundeskanzlerin Merkel, Bundesminister Altmaier, Bitkom-Präsident Berg und Handelsblatt-Chefredakteur Sebastian Matthes (Moderation) findet sich hier: www.bmwi.de/wirtschaft-digital-2030.html

LEUCHTTURMPROJEKT

NORDLINK IN BETRIEB GENOMMEN

NACH DREIJÄHRIGER BAUZEIT haben Bundeskanzlerin Merkel, Norwegens Premierministerin Erna Solberg und Bundesminister Altmaier zusammen mit weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft NordLink feierlich in Betrieb genommen. Die 623 km lange Gleichstromautobahn von Tostad in Norwegen nach Wilster in Deutschland ist die längste Seekabel-Stromverbindung der Welt und ein wichtiger Baustein der europäischen Energiewende. Mit ihr werden der norwegische und deutsche Strommarkt erstmalig direkt miteinander verbunden.

ZAHL DES MONATS

100.000

ANTRÄGE FÜR ENERGETISCHE GEBÄUDE-SANIERUNG. Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist seit Programmstart im Januar 2021 der 100.000ste Antrag für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eingegangen. Das Programm fördert das Heizen mit Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Gebäudebereich. Informationen zum Programm sind abrufbar auf: t1p.de/Gebaeudeeffizienz

INNOVATIONEN

DEUTSCH-FRANZÖSISCHE FÖRDERUNG FÜR 5G-NETZE

MIT BIS ZU JE 20 MILLIONEN EURO wollen Deutschland und Frankreich bilaterale technische Entwicklungen und Anwendungssysteme für private 5G-Netze fördern. Einen entsprechenden gemeinsamen Förderaufruf haben das BMWi und das französische Wirtschaftsministerium veröffentlicht. Bis zum 1. September 2021 können deutsch-französische Konsortien ihre Förderanträge einreichen. Der Förderaufruf findet sich unter: t1p.de/5G-Netzwerke

DAS WIRTSCHAFTS- NETZWERK AFRIKA ERWEITERT SEIN ANGEBOT

UNTERSTÜTZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHES ENGAGEMENT DEUTSCHER UNTERNEHMEN IN AFRIKA

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, die in afrikanische Märkte eintreten oder dort investieren wollen, neue Beratungsangebote und maßgeschneiderte Unterstützung. Seit seiner Gründung im Herbst 2019 hat das Netzwerk seine Angebote stark ausgeweitet. ► www.bmwi.de/sdw-2019-09-onlinemagazin-afcfta.html

Die Leitidee des Wirtschaftsnetzwerks Afrika lautet: mehr wirtschaftliches Engagement deutscher Unternehmen – insbesondere des Mittelstands – in Afrika und mit Afrika. Ziel ist, dass sich noch mehr deutsche Unternehmen in Afrika engagieren, dort zum ersten Mal investieren oder ihr Geschäft ausweiten. Dafür stellt das Wirtschaftsnetzwerk Afrika umfassende Informationen über afrikanische Märkte zur Verfügung, informiert über die Angebote der deutschen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit, verweist an die zuständigen Ansprechpartner und begleitet Unternehmen von der Planung bis zum Eintritt in afrikanische Märkte. Zudem bietet es – speziell für Afrika – neue Außenwirtschaftsfördermaßnahmen an.

ANFANG
2021

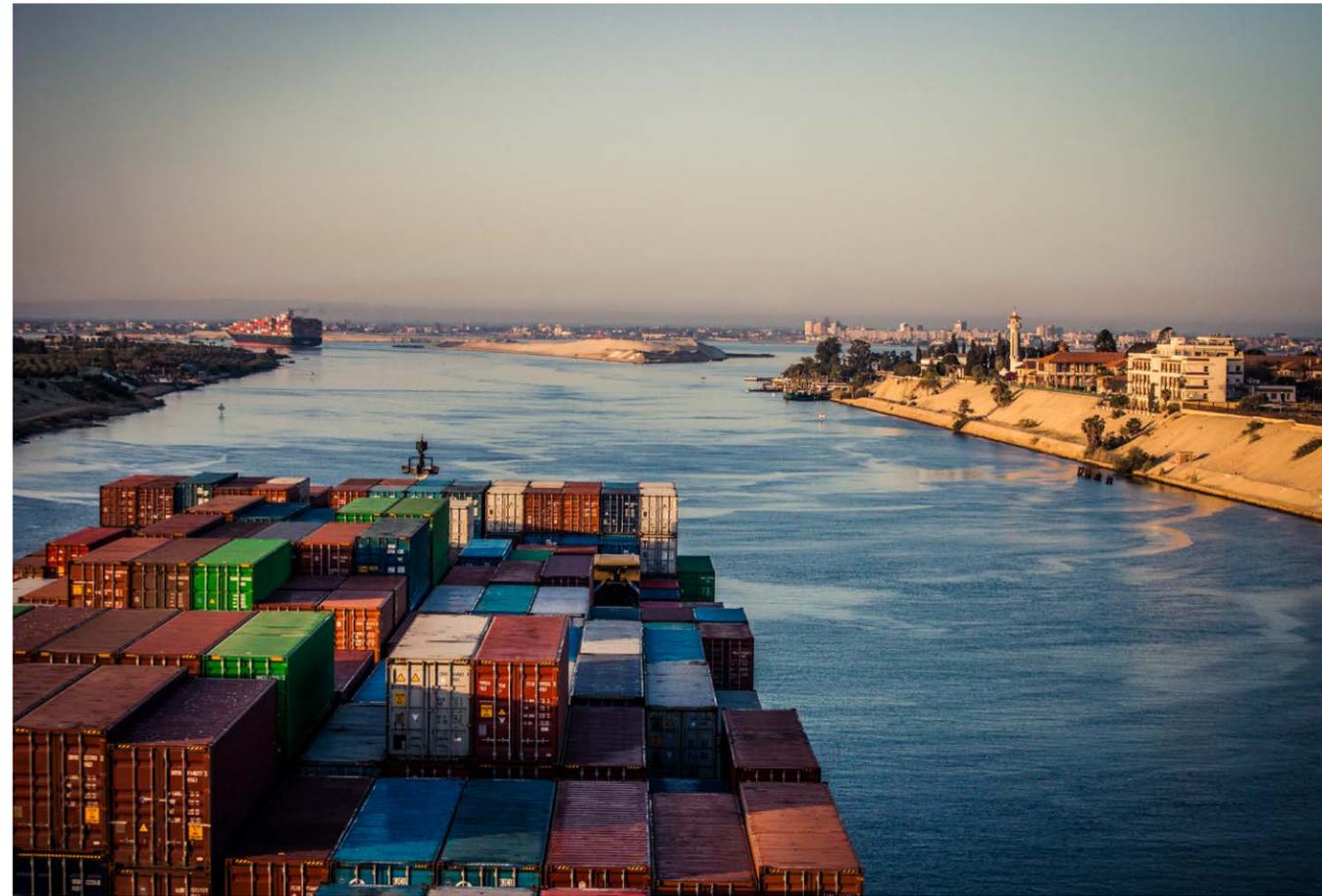
wurde die Afrikanische Freihandelszone AfCFTA ins Leben gerufen.

DER G20-COMPACT WITH AFRICA ALS AUSGANGSPUNKT

2017 wurde unter der deutschen G20-Präsidentschaft der G20-Compact with Africa (CwA) ins Leben gerufen, um den Austausch der G20-Staaten mit den aktuell zwölf teilnehmenden afrikanischen Compact-Ländern zu stärken (Artikel „Verstärkte Zusammenarbeit eröffnet Chancen“, Seite 32).

FONDS LEGT SCHWERPUNKT AUF DIE 12 COMPACT-LÄNDER

In Rahmen der Initiative hat die Bundesregierung den Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) initiiert, der seinen Schwerpunkt auf die reformorientierten 12 Compact-Länder Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien legt. Der EIF basiert auf drei Säulen: dem Fonds Africa-



Connect der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der deutsche Investitionen in Afrika unterstützt; dem Fonds AfricaGrow der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der sich an afrikanische Unternehmen wendet; und dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika. Letzteres vernetzt die bestehenden Programme und Akteure der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit und ergänzt vorhandene Angebote, auch über die Compact-Länder hinaus.

AFRIKA: EIN CHANCENKONTINENT

Afrika wird häufig als „Chancenkontinent“ bezeichnet. Der Kontinent hat das Potenzial, zu einer der großen Wachstumsregionen der nächsten Jahrzehnte zu werden. Ein Blick auf die Wachstumszahlen einzelner westafrikanischer Volkswirtschaften belegt die wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahre. Auch die Entwicklung anderer Regionen Afrikas zeigt: Viele Länder Afrikas befinden sich

wirtschaftlich dank wichtiger Reformen, die auf die Verbesserung der makroökonomischen, unternehmenspolitischen und finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen zielen, auf einem guten Weg. Starke zukünftige Wachstumstreiber werden aller Voraussicht nach ein starkes Bevölkerungswachstum, eine wachsende Mittelschicht, der große Nachholbedarf bei Investitionen und Konsum, Technologiesprünge sowie die positive politische Dynamik der Anfang 2021 initiierten Afrikanischen Freihandelszone AfCFTA sein.

Trotz der großen Chancen sind derzeit noch vor allem größere Unternehmen aus Deutschland auf dem afrikanischen Kontinent aktiv. Der deutsche Mittelstand, zu dem mehr als 99 % aller deutschen Unternehmen zählen, ist bislang nur wenig in afrikanischen Märkten vertreten. Hier besteht noch erhebliches Potenzial.

Eine Hürde insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen könnten bestimmte Herausforderungen bei der Erschließung afrikanischer →

IN KÜRZE

Noch wenig in Afrika vertreten sind mittelständische Unternehmen.

ABBILDUNG 1: ANGEBOT DES WIRTSCHAFTSNETZWERKS AFRIKA (WNA)



Quelle: BMWi

Märkte sein: Die Schwierigkeiten liegen oft in den Rahmenbedingungen, wie fehlenden oder unzureichenden Infrastrukturen und politischer Instabilität, aber auch in mangelnden Angeboten zur Finanzierung. Informationen über die Bedingungen vor Ort und Partner, die Unternehmen beim Markteintritt und der Umsetzung von Geschäftsplänen unterstützen, sind folglich eine wichtige Hilfestellung. Hier setzt das Wirtschaftsnetzwerk Afrika an. Es bietet ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot insbesondere für deutsche kleine und mittlere Unternehmen, die wirtschaftlich in Afrika aktiv werden wollen. Bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wurden dazu mit Blick auf die spezifischen Erfordernisse in afrikanischen Staaten neu ausgerichtet und ergänzt (Abbildung 1).

AFRICA BUSINESS GUIDE MIT UMFASSENDEM INFORMATIONSENGEBOT

Mit dem „Africa Business Guide“ der bundeseigenen Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI) steht eine digitale Plattform mit detaillierten Informationen zu einzelnen afrikanischen Ländern, Geschäftsbedingungen, Ansprechpartnern für Beratung und Unterstüt-

MARKT- UND POTENZIAL-PROFILE FÜR NAHEZU ALLE 54 LÄNDER

zung sowie Erfahrungsberichten zur Verfügung. Der Africa Business Guide wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt. So sind inzwischen für nahezu alle 54 afrikanischen Länder Profile mit Marktdaten,

Potenzialbranchen, SWOT-Analysen und Expertenstimmen eingestellt, über die sich Unternehmen auf einen möglichen Markteintritt vorbereiten können. Zudem enthält der Africa Business Guide Informationen über alle Partner des Wirtschaftsnetzwerks Afrika und deren Veranstaltungen.

ZIELGENAUE BERATUNG DURCH KOMPETENTE ANSPRECHPARTNER DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Das Wirtschaftsnetzwerk bietet Unternehmen aus allen Branchen eine erste Anlaufstelle zu Fragen rund um das Afrikageschäft und einen Überblick über passende Förder- und Unterstützungsangebote. Die Afrika-Partner aus der Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks stehen Unternehmen als erste Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten den gesamten Prozess des Markteintritts von der ersten Geschäftsidee bis zum Markteintritt.

KERNTHEMEN SIND FINANZIERUNG, BUSINESS-PLÄNE, EXPORTABSICHERUNG UND KONTAKTE VOR ORT.

Je nach Beratungsbedarf leiten die Afrika-Partner Interessierte an Experten für eine Erstberatung weiter – das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) beim DIHK zur Außenwirtschaftsförderung oder die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) zur Entwicklungszusammenarbeit. Bei Bedarf verweisen diese Stellen gezielt an weitere Partner für eine vertiefte Beratung. Häufig nachgefragte Themen sind die Prüfung von Businessplänen, Aspekte der Finanzierung und Absicherung von Exporten und Investitionen sowie die Vermittlung lokaler Kontakte und Partnerunternehmen. Die fundierte Beratung befähigt vor allem kleine und mittlere Unternehmen, Investitionsentscheidungen informiert und fallbezogen zu treffen – auch wenn sie noch keine Erfahrung auf afrikanischen Märkten haben (Kasten). —>

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER



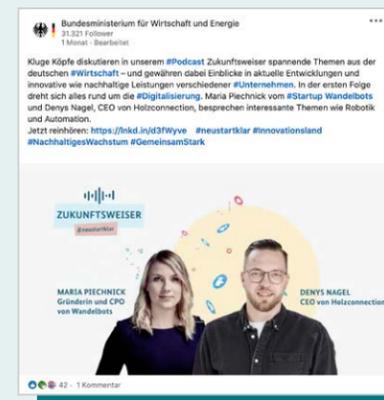
#ENTENFAMILIE
Auf dem Weg zur #Klima-PK sah Minister Altmaier diese Tierfamilie – man brachte sie vor den Gefahren des Stadtverkehrs in Sicherheit.

AUF YOUTUBE



#NORDLINK
Einweihung des Seekabels Nordlink: Minister Altmaier freut sich über die neue Energie-Connection Norwegen-Deutschland.

AUF LINKEDIN



#NEUSTARTKLAR
Wie sieht die Wirtschaft der Zukunft aus? Der #Podcast Zukunftsweiser hat Innovatives, Nachhaltiges & mehr im Blick.

PARTNER DES WNA

- Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.
- Agentur für Wirtschaft & Entwicklung
- AHK – Deutsche Auslandshandelskammern
- AUMA Ausstellungs- u. Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
- Auswärtiges Amt
- BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
- BGA – Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
- Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- BVE – Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft – Unternehmerverband Deutschlands e.V.
- Bundesverband Deutsche Startups e.V.
- DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- EMA – Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein e.V.
- Euler Hermes AG – Exportkreditgarantien des Bundes
- GHA – German Health Alliance
- German RETech Partnership e.V.
- GWP – German Water Partnership e.V.
- Gesamtmasche – Gesamtverband der deutschen Maschinenindustrie e.V.
- GIZ – Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH
- GTAI – Germany Trade & Invest
- iMOVE – International Marketing of Vocational Education
- KfW Bankengruppe
- pwc – Investitions Garantien des Bundes
- Spectaris – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V.
- VDA – Verband der Automobilindustrie e.V.
- VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
- VBI – Verband Beratender Ingenieure
- VdU – Verband deutscher Unternehmerinnen
- ZDH – Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

NEUE ANGEBOTE DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG – PILOTPROJEKTE WURDEN REGIONAL AUSGEWEITET

Neben Informationen und Beratungen zu bestehenden Angeboten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit bietet das Wirtschaftsnetzwerks Afrika auch neue Instrumente der Außenwirtschaftsförderung: In drei Pilotprojekten wurden 2020 mehrere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung kombiniert, um Unternehmen für aussichtsreiche Märkte in den drei Compact-Ländern Ghana, Marokko und Äthiopien zu interessieren. Dabei wurden jeweils Zielmarktstudien, Informationsveranstaltungen, Webinare und Geschäftsanbahnungsreisen kombiniert. Als neues Element kam das Angebot von bis zu 40 Stunden unentgeltlicher individueller Beratung pro Unternehmen hinzu. Im Pilotprojekt mit Marokko lag der Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswirtschaft, im Projekt mit Ghana auf der Lebensmittelverarbeitungstechnik und -logistik; das Pilotprojekt

THEMEN GESUNDHEIT, TEXTILIEN, LEBENSMITTEL: PILOTPROJEKTE IN MAROKKO, ÄTHIOPIEN UND GHANA

Neben den vielfältigen Angeboten für Unternehmen dient das Wirtschaftsnetzwerk auch der Vernetzung der Partner untereinander durch Informations- und Erfahrungsaustausch. Mittlerweile sind rund 30 Institutionen und Organisationen als Partner vertreten. Die Geschäftsstelle organisiert und moderiert regelmäßige Partner- und Fokusgruppentreffen zu spezifischen Themen und Regionen oder Ländern, etwa zu den Themenfeldern Finanzierung, Transport und Logistik, Kreislaufwirtschaft und Fachkräftemangel. Im Jahr 2021 sind insgesamt vier Partnertreffen und sechs Fokusgruppentreffen geplant.

mit Äthiopien fokussierte auf die Textil- und Lederbranche. Die Projekte hatten jeweils eine Laufzeit von 12 Monaten. Trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie nahmen insgesamt 272 Unternehmen an den Pilotprojekten teil; 83 davon haben die individuelle Beratung genutzt. Inzwischen haben mehrere beteiligte Unternehmen erste konkrete Schritte Richtung Markteintritt getan.

Angesichts der großen Nachfrage und des Erfolgs der Pilotprojekte werden letztere in diesem Jahr regional ausgeweitet. Neben Marokko werden die Informations- und Beratungsleistungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft nun in Nordafrika auch für die Länder Algerien, Tunesien und Ägypten angeboten. In Westafrika können Unternehmen neben Ghana auch Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung im Bereich der Lebensmittelverarbeitung für die Länder Senegal, Côte d'Ivoire und



Nigeria in Anspruch nehmen. Ein weiteres Regionalprojekt, das die Lebensmittelverarbeitung und Kreislaufwirtschaft in Kenia, Tansania, Äthiopien, Uganda und Ruanda in den Blick nimmt, startet im Juni diesen Jahres.

PROAKTIV: BRANCHENEXPERTEN IDENTIFIZIEREN KONKRETE GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN VOR ORT

Innovativ ist auch der Einsatz von Branchenexperten an ausgewählten Auslandshandelskammern und in Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft: Sie sollen Unternehmen proaktiv auf konkrete Geschäftschancen in bestimmten Branchen in afrikanischen Märkten hinweisen, um neue Märkte zu erschließen. Mit ihren Kenntnissen des lokalen Marktes, ihrer fachlichen Expertise und engen Verzahnung mit relevanten Akteuren und Einrichtungen vor Ort können die Branchenexperten frühzeitig interessante Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten identifizieren und für deutsche Unternehmen aufbereiten.

NEUES FÖRDERINSTRUMENT: EXPERTEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELVERARBEITUNG

Das neue Förderinstrument startete zunächst in zwei Ländern und Branchen: In Ägypten nahm Anfang Februar 2021 ein Branchenexperte für Wasserwirtschaft an der dortigen Auslandshandelskammer seine Tätigkeit auf. Ein weiterer Experte für

Lebensmittelverarbeitung folgte im März 2021 in Ghana beim Delegierten der deutschen Wirtschaft in Accra. Sollte sich dieses Instrument bewähren, ist geplant, das Vorhaben auf weitere Standorte und Märkte Afrikas auszuweiten.

Interessierte Unternehmen aus der jeweiligen Branche können sich bei der Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika registrieren lassen, um Informationen zu Geschäftsmöglichkeiten zu erhalten. Bei Interesse können sie über die Geschäftsstelle Kontakt mit lokalen Interessenten oder Kundinnen und Kunden aufnehmen. Die Geschäftsstelle leitet Informationen über Geschäftsmöglichkeiten auch an einschlägige Fachverbände im Wirtschaftsnetzwerk weiter, die diese wiederum an ihre Mitgliedsfirmen weitergeben. Bei Bedarf begleiten die Branchenexperten den Geschäftsanbahnungsprozess vor Ort und verweisen auch auf weitere Angebote zur Beratung und Unterstützung der Bundesregierung.

UNSER ZIEL: BEDARFSGERECHTE FORTENTWICKLUNG DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR AFRIKA

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika verbessert fortlaufend die Unterstützung von Unternehmen – vor allem aus dem Mittelstand – bei der Markterschließung in Afrika. Es baut die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung kontinuierlich aus. Dabei greift es Verbesserungsvorschläge der Partner des Wirtschaftsnetzwerks ebenso wie von Unternehmen gerne auf. —

MEHR ZUM THEMA

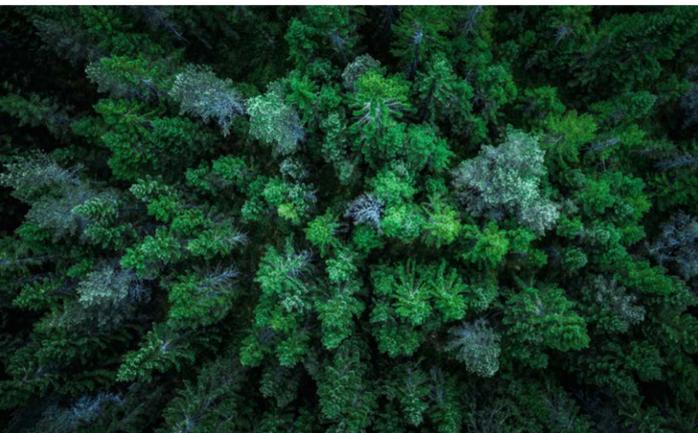
Weiterführende Informationen zum „Africa Business Guide“ der GTAI:
www.africa-business-guide.de

KONTAKT

DR. URSINA KRUMPHOLZ
Referat: Strategische Auslandsprojekte;
Wirtschaftsnetzwerk Afrika

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP



STAATSANLEIHEN FÜR MEHR UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

ALLOKATIONSBERICHT FÜR GRÜNE BUNDESWERTPAPIERE 2020 ZEIGT BEITRAG DES BMWI

Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Entschlossenes Handeln und umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien, der Umbau der Mobilität und die Steigerung der Energieeffizienz sind nötig, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Finanzwirtschaft kann einen erheblichen Beitrag leisten, um diese Investitionen zu realisieren. Ein Meilenstein ist die von der Bundesregierung am 5. Mai 2021 beschlossene Sustainable Finance-Strategie, die Klimaschutz und Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv im Finanzsystem verankert.

Ein etablierter Akteur bei Umwelt- und Klimafinanzierungen ist die KfW Bankengruppe. Sie bringt seit 2014 grüne Anleihen auf den Markt, ist heute einer der größten Emittenten von grünen Anleihen weltweit und refinanziert damit die Kreditförderprogramme zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Der Bund ist im Jahr 2020 in das grüne Segment der Anleihen eingestiegen und hat mit großem Erfolg Grüne Bundeswertpapiere am Finanzmarkt platziert. Die Emission des Bundes erfolgte in zwei Tranchen

und erzielte einen Gesamterlös von 11,5 Mrd. Euro. Diesen Erlösen werden ausschließlich im Vorjahr getätigte Ausgaben des Bundes zugeordnet, die einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten (Allokation).

Der erste Allokationsbericht für die im Jahr 2020 emittierten Grünen Bundeswertpapiere wurde am 20. April 2021 veröffentlicht. Darin sind die anrechenbaren grünen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 12,3 Mrd. Euro verbindlich und transparent ausgewiesen. Das BMWi hat daran einen signifikanten Anteil von rund 1,2 Mrd. Euro, die allerdings nur einen Teil der Gesamtausgaben des BMWi für den Klimaschutz abbilden. Insbesondere Ausgaben in den Bereichen Steigerung der Energieeffizienz, Förderung der Elektromobilität, Nutzung erneuerbarer Energien und Energieforschung wurden bei der Emission Grüner Bundeswertpapiere im Jahr 2020 angerechnet.

Ein Wirkungsbericht folgt im Jahr 2022.

Mit der erstmaligen Emission einer 30-jährigen Grünen Bundesanleihe am 11. Mai 2021 setzte der Bund seine Strategie fort, aktiv nachhaltige Finanzprodukte an den Markt zu bringen. Emissionen Grüner Bundeswertpapiere mit weiteren Laufzeiten sind geplant. Sie werden Anlegern eine nachhaltige Anlagealternative bieten und Anreiz sein, stärker in eine umweltfreundlichere Wirtschaft zu investieren.

Mit der damit verbundenen Berichterstattung schafft die Bundesregierung Transparenz über die grünen Anlagen im Bundeshaushalt und deren Wirkung. —

MEHR ZUM THEMA

t1p.de/gruene-bundeswertpapiere

www.bmwi.de/dt-sustainable-finance-strategie.html

PEGGY WEBER

Referat: Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische Fragen in verbraucherrelevanten Bereichen

schlaglichter@bmwi.bund.de

DE:HUB STÄRKT INNOVATIONEN

DAS NETZWERK DE:HUB TREIBT DIE DIGITALISIERUNG VORAN – UND VIELE ETABLIERTE UNTERNEHMEN SIND DABEI

Die Digital Hub Initiative wurde im März 2017 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ins Leben gerufen. Sie soll zur Transformation Deutschlands zu einem führenden Digitalstandort beitragen. Unter der gemeinsamen Dachmarke de:hub entsteht durch die enge Kooperation zwischen Start-ups, etablierter Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Experten ein einzigartiges, innovatives Netzwerk.

Kernelement sind die zwölf starken Hubs in verschiedenen Regionen. Sie bilden ein starkes Netzwerk, das den Austausch von technologischer und wirtschaftlicher Expertise fördert und so Innovationen ermöglicht.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zur Innovationsfähigkeit von deutschen Unternehmen (2019) zeigt, dass innovative Unternehmen im Vergleich zum Durchschnitt wirtschaftlich erfolgreicher sind und auch ihre Mitarbeiterzahl stärker wächst. Denn die Digitalisierung der Geschäftsprozesse hat vor allem zum Ziel, die Effizienz zu steigern und Kosten zu reduzieren. Allerdings fehlen gerade kleineren, mittelständischen Unternehmen oft die Zeit und die Ressourcen, um sich ausführlich mit dem Thema Innovation auseinanderzusetzen. Hier kann die Zusammenarbeit mit Start-ups weiterhelfen. Start-ups zeichnen sich vor allem durch ihre agile Arbeitsweise und Flexibilität aus. Kooperationen mit Start-ups können helfen, das eigene Geschäftsmodell zu digitalisieren.

GROSSES START-UP-ÖKOLOGISCHES SYSTEM MIT VIELEN PARTNERN

Rund 2.400 Start-ups sind inzwischen im Ökosystem der Digital Hubs vertreten. Davon arbeiten deutschlandweit bereits rund 600 eng mit knapp 3.000 Partnern (KMU, Corporates, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Politik, Krankenkassen und anderen) zusammen.

Wenn Innovationen auf etablierte Strukturen und Start-ups auf branchenführende Unternehmen treffen, führt dies zum gemeinsamen Ziel: Fortschritt und Markterfolg. Einige der Erfolgsgeschichten, welche die Initiative hervorbrachte, sind bereits auf der Internetseite von de:hub aufgeführt.

VERNETZUNG ZWISCHEN HUBS UND UNTERNEHMEN

Die Digital Hub Initiative trägt Früchte. So gibt es auch bereits einige erfolgreiche Hub-übergreifende Projekte. Verschiedene Hubs mit unterschiedlicher Expertise haben sich untereinander dazu ausgetauscht und gemeinsame Projekte unter anderem mit

mittelständischen Unternehmen und mit Großkonzernen umgesetzt. Um dieses Netzwerk deutschlandweit weiter zu stärken, fördert das BMWi die Standorte der Initiative seit 2020 mit einem Förderprogramm. Hiermit konnten schon einige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählten Workshops, Co-Working-Spaces oder Start-up-Coachings. Alle Zielgruppen der Initiative können von der Förderung profitieren. —

MEHR ZUM THEMA

Webseite der Digital Hub Initiative:
www.de-hub.de

Studie der Bertelsmann Stiftung (2019):
Tradition statt Disruption: Deutsche Unternehmen investieren nicht genug in die Zukunft:
t1p.de/zukunftsinvestitionen

BIRGIT HORACK

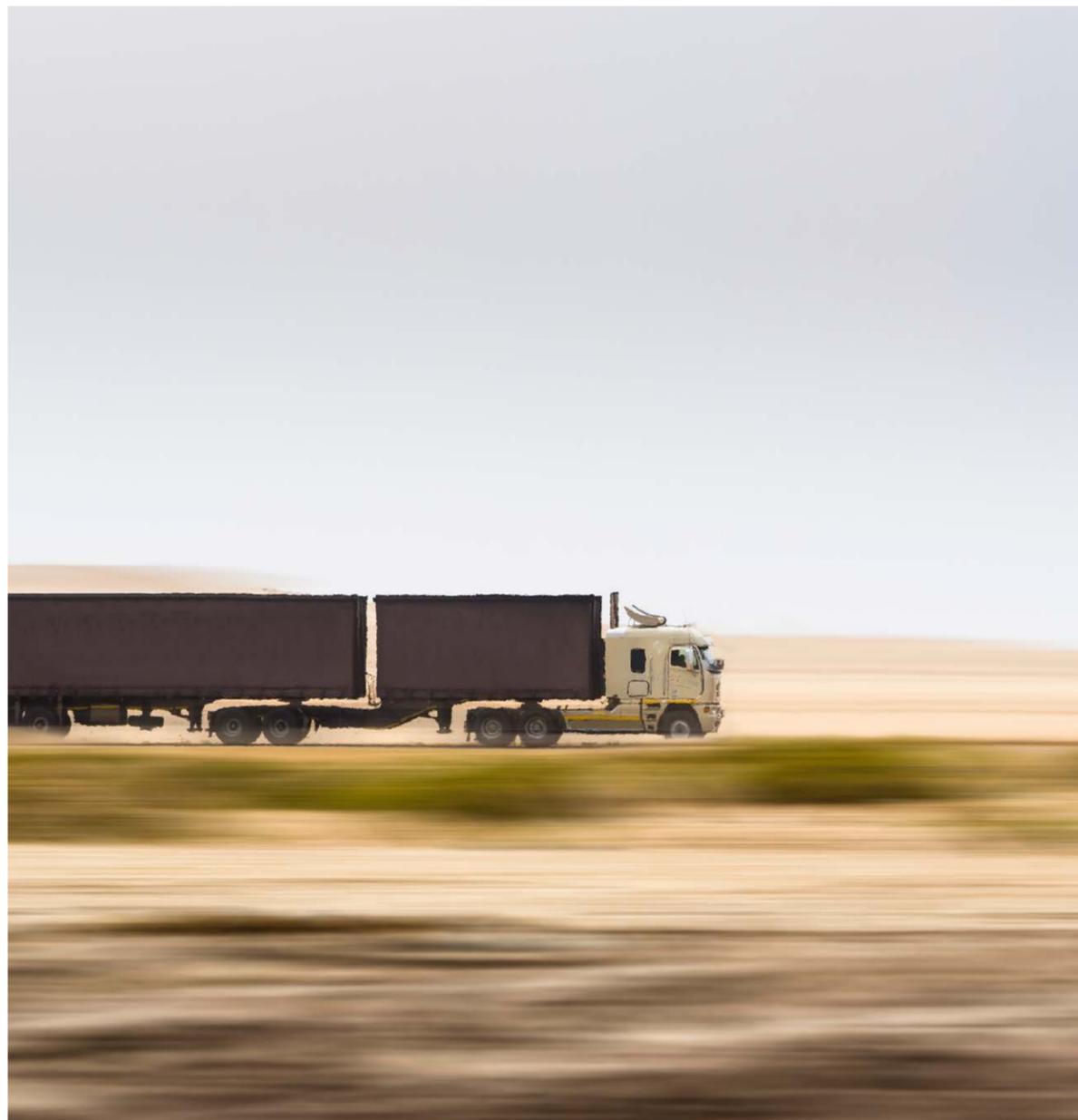
Referat: Künstliche Intelligenz, Datenökonomie, Digitale Vernetzung, Digital Hub Initiative

schlaglichter@bmwi.bund.de



VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ERÖFFNET CHANCEN

**G20-COMPACT WITH AFRICA:
EINE PARTNERSCHAFT FÜR DIE ZUKUNFT**



Afrika ist ein facettenreicher Kontinent mit großen Potenzialen als Wirtschafts- und Investitionsstandort. Er bietet einzigartige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Partnerschaft mit Afrika ist für Deutschland ebenso wie für die EU ein wichtiges Thema. Eine besondere Rolle spielen dabei die reformorientierten Staaten des sogenannten G20-Compact with Africa (CwA): Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien.

Auch in diesem und dem nächsten Jahr gibt es zentrale Meilensteine auf dem Weg zu einer vertieften Partnerschaft der EU und der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) mit Afrika. Dazu gehört die nunmehr vierte Konferenz im Rahmen des G20-Compact with Africa. Weitere Meilensteine sind der Verhandlungsabschluss zum Folgeabkommen der EU mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) sowie der Gipfel der EU mit der Afrikanischen Union (AU) 2022.

DER G20-COMPACT WITH AFRICA

Die Initiative G20-Compact with Africa wurde 2017 unter deutscher G20-Präsidentschaft ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam die Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen und Infrastruktur sowie Beschäftigungsmöglichkeiten in den teilnehmenden afrikanischen Ländern (Compact-Länder) zu verbessern (Artikel: „Aufbruch nach Afrika“, Schlaglichterausgabe Dezember 2019).

► www.bmwi.de/sdw-2019-12-afrika.html

Voraussichtlich dieses Jahr lädt Bundeskanzlerin Merkel zur bereits vierten Konferenz des G20-Compact with Africa ein. Bei der Konferenz treffen sich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der zwölf afrikanischen Compact-Länder mit Teilnehmenden aus den G20-Staaten und internationalen Organisationen zum gemeinsamen Austausch.

Der G20-Compact with Africa ist in Afrika auf großes Interesse gestoßen. So beteiligen sich gegenwärtig bereits zwölf Staaten. Viele weitere sind interessiert. Die Initiative ist zentrales Element einer neuen Kooperation mit Afrika, die sich eine Partnerschaft auf Augenhöhe zum Ziel gesetzt hat.

12 LÄNDER

gehören zu den afrikanischen
Compact-Staaten.

Dabei arbeiten die teilnehmenden afrikanischen Länder im Rahmen von Investitionspartnerschaften („Compacts“) jeweils mit einem Partnerland aus dem Kreis der G20 sowie internationalen Organisationen zusammen – beispielsweise der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Afrikanischen Entwicklungsbank –, um gemeinsam länderspezifische Reformprogramme und Fördermaßnahmen für mehr Privatinvestitionen zu entwickeln. Die Reformen werden von den Compact-Ländern umgesetzt, beispielsweise in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die G20-Länder koordinieren die Fördermaßnahmen und vernetzen zugleich die Partnerländer mit internationalen Investoren. Alle Akteure treffen sich regelmäßig in sogenannten Compact-Teams, die in sämtlichen Partnerländern eingerichtet wurden.

BMW I UNTERSTÜTZT UNTERNEHMEN BEI IHREN PROJEKTEN IN AFRIKA.

Das BMWi unterstützt gezielt deutsche Unternehmen bei Projekten in den afrikanischen Staaten mit dem Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, um Investitionen deutscher Unternehmen und den Handel zu stärken. Dabei stehen insbesondere die Compact-Länder im Fokus. Zuletzt wurden sämtliche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des BMWi auf den Prüfstand gestellt und mit Blick auf die spezifischen Erfordernisse insbesondere der Compact-Länder neu justiert. —>

IN KÜRZE

Reformen und
Fördermaßnahmen
für mehr
Privatinvestitionen

Ein wichtiges Element sind dabei verbesserte Konditionen bei den Exportkredit- und den Investitionsgarantien für die Compact-Länder. Darüber hinaus wurden die Präsenz der Auslandshandelskammern und das Beratungs- und Informationsangebot der bundeseigenen Wirtschaftsfördergesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) gestärkt und ausgeweitet. 2019 nahm zudem das Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) des BMWi seine Tätigkeit auf. (Artikel: „Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika erweitert sein Angebot“, Seite 24). Nicht zuletzt wurde das Markterschließungs- und Auslandsmesseprogramm mit Blick auf die Compact-Staaten deutlich erweitert. Auch die Exportinitiative Energie berücksichtigt den G20-Compact with Africa bei Maßnahmen der sektorspezifischen Außenwirtschaftsförderung. Seit 2019 wurden zudem diverse Verwaltungspartnerschaften ins Leben gerufen, um für die Wirtschaft relevante Verwaltungsstrukturen zu modernisieren.

Die globale Ausbreitung der Corona-Pandemie hat auch die Compact-Länder nicht unberührt gelassen. Laut diesjährigem „G20-Compact with Africa Monitoring-Bericht“ der Weltbank-Gruppe bewirkte die konsequente Umsetzung von Reformen allerdings eine vergleichsweise hohe wirtschaftliche Resilienz vieler Compact-Länder im Vergleich zu anderen Staaten des Kontinents. Für 2021 wird für die Compact-Länder ein Wirtschaftswachstum von 3,4 % prognostiziert.

AFRIKA: EIN FACETTENREICHER KONTINENT

In Afrika gibt es insgesamt 54 Länder, davon 49 in Subsahara-Afrika. Die folgenden Steckbriefe der Subsahara-Länder Ghana, Äthiopien und Ruanda –

allesamt Mitglieder des G20-Compact with Africa – verdeutlichen beispielhaft, dass sich ein differenzierter Blick auf länderspezifische Charakteristika und Potenziale und eine jeweils spezifische Herangehensweise in der Außenwirtschaftsförderung lohnen:

Ghana liegt im Westen Afrikas und zählt rund 30 Millionen Einwohner. Die wirtschaftsfreundliche Regierung des Landes verfolgt das Ziel, die Wirtschaft stärker zu diversifizieren. Sie treibt mit der Transformationsagenda „Ghana Beyond Aid“ wichtige Reformen voran, die unter anderem auf die Entwicklung vom Rohstoffexporteur hin zu mehr Wertschöpfung im eigenen Land zielen. Das Land konnte in der letzten Dekade einen stetigen Wachstumstrend verzeichnen. Insbesondere der Öl-, Gas- und Nahrungsmittelsektor spielen dabei eine wesentliche Rolle. Aufgrund der politischen Stabilität bietet Ghana einen attraktiven Markt in der Region Westafrika. Im Jahr 2019 haben Ghana und Deutschland eine Gemischte Wirtschaftskommission initiiert, wodurch deutsche und ghanaische Unternehmen bei ihren Wirtschaftsbeziehungen noch bessere Unterstützung erhalten.

Äthiopien bietet wirtschaftlich viele Chancen, die äthiopische Regierung geht notwendige wirtschaftspolitische Reformen gezielt an. Die Regierung verabschiedete jüngst einen Entwicklungsplan für die nächste Dekade (2021 – 2030). Durch schnelles, nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum (10 % jährlich bis 2030) will Äthiopien bis 2025 ein middle-income Land werden. In der Region Ostafrika ist Äthiopien mit seinen rund 112 Millionen

HOHE WACHSTUMS- ERWARTUNGEN BEIM HANDELPARTNER ÄTHIOPIEN

Einwohnern nach Kenia der zweitwichtigste Handelspartner der deutschen Wirtschaft und wies in den vergangenen Jahren ein stetiges Wirtschaftswachstum auf. Zur Unterstützung der vielfältigen Reformprozesse des Landes und um die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Äthiopien zu stärken, wurde 2019 eine alle zwei Jahre tagende Binationale Kommission mit Äthiopien eingerichtet. In diesem Rahmen leitet das BMWi eine Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie.



GROSSE POTENZIALE IM ENERGIE-, DIGITALISIERUNGS- UND AUTOMOBILSEKTOR

EINZIGARTIGE MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT

Ruanda ist mit seinen 12 Millionen Einwohnern eines der kleinsten Compact-Länder. Es gilt als Vorzeigestaat in Bezug auf die Modernisierung seiner Wirtschaft und trägt sogar den Spitznamen „die Schweiz Afrikas“. Das Land in Ostafrika verfügt über eine gute Organisation; Kriminalität und Korruption sind vergleichsweise gering. Insbesondere im Bereich Start-ups bietet Ruanda interessante Möglichkeiten für Unternehmen. Das BMWi unterstützt seit 2020 das Projekt „StArfrica – Startup Germany-Africa“, das Existenzgründungen aus der Wissenschaft und die Vernetzung deutscher und ruandischer Start-ups fördert. Der G20-Compact with Africa bietet dem kleinen Land zudem eine Chance, seine Infrastruktur gezielt zu stärken und besseren Anschluss an internationale Märkte zu gewinnen.

Die Instrumente der bilateralen Wirtschaftszusammenarbeit mit den Compact-Ländern und der Außenwirtschaftsförderung stehen branchenübergreifend zur Verfügung. Große Potenziale bieten sich insbesondere in den Sektoren Energie, Digitalisierung und Automobilwirtschaft – nicht nur in den Compact-Ländern, sondern auch darüber hinaus.

Energie

Viele afrikanische Staaten weisen besondere Potenziale zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen auf. Darüber hinaus besteht ein großer Bedarf an Investitionen in die Energieinfrastruktur. Schätzungen zufolge sind in Subsahara-Afrika rund zwei Drittel der Bevölkerung nicht an die Stromversorgung angeschlossen. Aber auch das starke Bevölkerungswachstum und eine wachsende Mittelschicht tragen zum Bedarf an modernen Energielösungen bei. →

IN KÜRZE

Außenwirtschaftsförderung unterstützt Unternehmen vor Ort

BEI
3,4%

liegt die Wachstumserwartung für die Compact-Länder 2021.

Mit Äthiopien hat das BMWi eine projektbasierte Energiekooperation abgeschlossen. Sie umfasst u. a. die Modernisierung eines Wasserkraftwerkes. Ein laufendes Projekt zur Erneuerung eines bestehenden Wasserkraftwerks soll potenziellen Partnern vor Ort veranschaulichen, welche Effizienzgewinne deutsche Unternehmen für die bestehenden äthiopischen Wasserkraftwerke leisten können.

Im Einklang mit den internationalen Klimazielen fördert das BMWi außerdem Kooperationen insbesondere im Bereich klimafreundlicher Energietechnologien. Im Rahmen der Exportinitiative Energie (EIE) werden Unternehmen mit nachhaltigen Energielösungen bei ihrem Eintritt in afrikanische Märkte insbesondere durch das Projektentwicklungsprogramm (PEP) für Entwicklungs- und Schwellenländer unterstützt. Zudem unterhält das BMWi weitere Energiepartnerschaften mit Marokko, Tunesien, Algerien und Südafrika.

Durch die Ausbildungsleistung vieler deutscher Unternehmen im afrikanischen Energiesektor wird deutsches Erfahrungswissen weitergegeben und in qualifizierte Ausbildung und Beschäftigung vor Ort investiert.

Digitalisierung

Der Bedarf an digitalen Technologien und Dienstleistungen in Afrika steigt enorm. Viele afrikanische Regierungen setzen hohe Erwartungen in die Digitalisierung der Wirtschaft. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Landwirtschaft sowie im Industrie- und Dienstleistungssektor können mit digitalen Lösungen erhebliche Fortschritte und Verbesserungen erreicht werden.

Das BMWi unterhält mit dem Reformland Äthiopien zwei Verwaltungspartnerschaften im Bereich Digitalisierung. Mit dem äthiopischen Ministerium für Innovation und Technologie (MINT) werden zum einen Wege zur Digitalisierung des Logistiksektors in Äthiopien besprochen; zum anderen ist eine Verwaltungspartnerschaft zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-ups in der Digitalwirtschaft in Planung. Ziel ist es, zu effizienteren, digitalen Verwaltungsprozessen beizutragen.

Tunesien gilt als etablierter IT-Standort und Start-up-Hub für die Branche. Von den fast 12 Millionen Einwohnern arbeiten über 100.000 im IT-Bereich. Die Beschäftigten gelten hier als so gut qualifiziert, dass „brain drain“ eine Gefahr für den Sektor ist. Jährlich schließen in Tunesien rund 8000 Menschen ein Hochschulstudium im IT-Bereich ab.



Dies machen sich bereits viele namhafte Unternehmen zu Nutze. Der IKT-Sektor trägt über 10 % zum nationalen BIP bei. Digitalisierungsstrategien der Regierung und von Unternehmen bieten auch künftig noch weitere Chancen für deutsche Unternehmen.

Automobilindustrie

Einige deutsche Unternehmen aus der Automobilbranche, darunter bedeutende Hersteller ebenso wie Zulieferer, haben in Standorte in ganz Afrika investiert.

Die Compact-Länder Ghana und Ruanda werden von der Automobilindustrie – neben Südafrika – als Länder mit besonderen Chancen in Subsahara-Afrika benannt. Produktionsstandorte deutscher Hersteller umfassen außerdem Algerien, Kenia und Nigeria. Andere internationale Hersteller produzieren darüber hinaus in Ägypten, Kenia und Marokko. In Ruanda hat ein deutscher Automobilhersteller ein Pilotprojekt zur Elektromobilität lanciert.

MAROKKO, TUNESIEN, GHANA, RUANDA ZIEHEN AUTOZULIEFERER AN.

Marokko und Tunesien haben sich als Standorte namhafter Automobilzulieferer etabliert: Mit seiner Industriestrategie 2014 – 2020 hat Marokko neben großen Herstellern auch Zulieferer anziehen können, die wesentlich zur Wertschöpfung im Land beitragen. Insgesamt erzielte die Automobilbranche des Landes im Jahr 2019 einen Umsatz von über 7 Milliarden US-Dollar. Dabei entwickelte sich das Land von einem Billiglohnland zu einem Qualitätsstandort. Mit der aktuellen Industriestrategie 2021-2023 möchte Marokko die lokale Wertschöpfung im Automobilbereich von 60 auf 80 % steigern und insbesondere mit guter Infrastruktur, darunter der

IN KÜRZE

Tunesien ist ein etablierter IT-Standort mit vielen gut ausgebildeten Fachkräften.

Hafen von Tanger, überzeugen. Marokkos besondere Rolle für die Automobilindustrie soll durch das gegenwärtig entstehende erste Automobil-Testzentrum Afrikas unterstrichen werden. Tunesien ist ein bedeutender Beschaffungsmarkt für die internationalen Automobilhersteller insbesondere im Bereich Elektrik/Elektronik. Deutsche Automobilzulieferer gehören zu den größten Arbeitgebern im Land und engagieren sich in Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Panafrikanische Freihandelszone

Neben branchenbezogenen Kooperationsmöglichkeiten bietet perspektivisch auch die Afrikanische Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA) neue Potenziale für verstärkte Vernetzungen mit Afrika (Artikel: „Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – der Weg zu einem integrierten, aufstrebenden und friedlicheren Afrika?“).
► www.bmwi.de/sdw-2019-09-onlinemagazin-themen-analysen.html

Die AfCFTA trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Ziel der AfCFTA ist es, Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zwischen den Staaten und auf dem ganzen Kontinent abzubauen. Damit soll der gegenwärtig sehr geringe Binnenhandel Afrikas maßgeblich gesteigert werden. Ein gemeinsamer afrikanischer Binnenmarkt wird nicht nur afrikanischen, sondern auch europäischen Unternehmen neue Chancen bieten.

SÄULEN DER EU-AFRIKA-POLITIK

Die Beziehungen der EU mit Afrika ruhen auf mehreren Säulen, insbesondere dem Cotonou-Abkommen mit Subsahara-Afrika aus dem Jahr 2000 sowie der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU von 2007. Beide regeln die Beziehungen beider Partner unter politischen, wirtschaftlichen sowie entwicklungsrelevanten Gesichtspunkten.

Mit den nordafrikanischen Staaten Ägypten, Algerien, Marokko und Tunesien bestehen im Rahmen der europäischen Nachbarschaft Assoziierungsabkommen. Diese politischen Abkommen enthalten auch Handelsregeln. Verhandlungen über sogenannte vertiefte und umfassende Freihandelszonen mit diesen Staaten, die weitere Handelsaspekte betreffen, konnten bislang nicht finalisiert werden. Das Abkommen von Cotonou regelt insbesondere die Handelsbeziehungen der EU mit Subsahara-Afrika. Es wurde im Dezember 2020 als sogenanntes Post-Cotonou-Abkommen verlängert und soll 2022 in Kraft treten.

POST-COTONOU-ABKOMMEN SOLL 2022 IN KRAFT TRETEN.

Seit dem Jahr 2000 finden regelmäßige Gipfeltreffen zwischen Afrika (seit ihrer Gründung im Jahr 2002: der Afrikanischen Union) und der EU statt, um eine strategische Zusammenarbeit zu untermauern. Im März 2020 veröffentlichte die EU einen Vorschlag für eine neue umfassende EU-Afrika-Strategie. Darin ist vorgesehen, die bestehende Strategie von 2007 unter anderem zu den Themen grüne Wende, digitaler Wandel, Frieden und Sicherheit, Migration sowie Investitionen und Handel zu ergänzen und zu vertiefen. Eine gemeinsame Strategie soll beim nächsten Gipfeltreffen der EU und AU im Frühjahr 2022 verabschiedet werden.

AUSBLICK: DIE EU-AFRIKA-WIRTSCHAFTS-BEZIEHUNGEN STÄRKEN

Die Bundesregierung und die EU möchten mit den afrikanischen Partnern das Potenzial für mehr Investitionen und Handel erschließen und so einen weiteren positiven Beitrag zur Entwicklung des Kontinents leisten. Im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit soll die wirtschaftliche Partnerschaft kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt werden. Sowohl europäischen als auch afrikanischen Unternehmen und Investoren soll der Zugang zu beiden Märkten erleichtert werden. Die Maßnahmen und Reformen im Rahmen des G20-Compact with Africa zeugen bereits von positiven Auswirkungen für beide Seiten und verbesserten Bedingungen für bilaterale wirtschaftliche Kooperationen. Für die künftigen Beziehungen werden im kommenden Jahr mit Inkrafttreten des Post-Cotonou-Abkommens und dem Dialog im Rahmen des EU-AU-Gipfels wesentliche Grundsteine gelegt. —

KONTAKT

VALERIE PACH
Referat: Subsahara-Afrika

SABINE DOMKE
Referat: Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten

Webseite des G20-Compact with Africa:
www.compactwithafrica.org

schlaglichter@bmwi.bund.de

MARITIME WIRTSCHAFT – LEBENSADER IM WELTHANDEL



VON DER BANANE BIS ZUM COMPUTER: OHNE DEN INTERNATIONALEN SCHIFFSVERKEHR HERRSCHTE BEI GÜTERVERSORGUNG UND WELTWIRTSCHAFT EBBE



Leere Regale – kein Mehl, keine Nudeln, kein Toilettenpapier. Lieferengpässe bei Laptops und Handys. Auf einen Schlag wurde im März 2020 jedem Einzelnen im täglichen Leben die Bedeutung nahtloser Lieferketten für einen reibungslosen Waren- und Güterverkehr klar vor Augen geführt. In einer globalisierten Welt mit freiem Handel gelten leistungsfähige Häfen und eine effiziente Schifffahrt als selbstverständlich. Doch wie kostbar vermeintliche Selbstverständlichkeiten sind, wird oft erst deutlich, wenn sie bedroht sind. Auch die tagelange Havarie der „Ever Given“ im Suezkanal hat einmal mehr aufgezeigt, wie abhängig der Handel von freien Seewegen ist und wie sensibel der weltweite Schiffsverkehr auf Störungen reagiert. Stillstand auf See heißt auch Stillstand an Land.

Allen Unwägbarkeiten zum Trotz hat die Schifffahrt die Versorgung während der Pandemie immer gesichert, mit Energie und Rohstoffen für die Industrie und mit Konsumgütern für die Menschen – von der Banane bis zum Computer.

Umso größer ist die Leistung einzuschätzen, die dahintersteckt. Der Handel zwischen den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt – Ostasien, Europa und Nordamerika – wird zum großen Teil per Schiff abgewickelt. Zwei Drittel der deutschen Exporte verlassen über den Seeweg das Land. Im interkontinentalen Warenverkehr sind es sogar mehr als 90%. Ein Drittel der Containerschiffe weltweit gehört deutschen Reedern. Deutsche Häfen haben sich während der Pandemie als wahre Logistikmeister erwiesen. Sie sind leistungsstarke Umschlagzentren nationaler, europäischer und globaler Produkte – von der Ananas bis zur Zylinderkopfdichtung.



JEDES DRITTE CONTAINERSCHIFF WELTWEIT GEHÖRT DEUTSCHEN REEDERN.

Damit ist die maritime Wirtschaft eine der tragenden Säulen des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Im- und Export, wesentliche Teile der Wirtschaftsleistung sowie die führende Stellung als Industrie- und Handelsnation in der Welt hängen direkt und indirekt von einer funktionstüchtigen und leistungsfähigen maritimen Wirtschaft ab. Als Industrie- und Exportnation ist Deutschland ohne eine verlässliche See- und Binnenschifffahrt nicht denkbar. Schiffbau, Schifffahrt und Schifffahrtswege, Häfen und Logistik, Meerestechnik, Forschung und Entwicklung, Fragen der Energiegewinnung und des Energieverbrauchs sowie maritime Dienstleistungen greifen nahtlos ineinander und sorgen für einen reibungslosen Transport von Waren, Gütern und Menschen.

DIE MARITIME WIRTSCHAFT SICHERT ARBEITSPLÄTZE UND WERTSCHÖPFUNG IN DEUTSCHLAND

Erstmals hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wissenschaftlich fundiert die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der maritimen Branche ermitteln lassen. Zentrale Fragen waren unter anderem: Wo liegen die Stärken der maritimen Wirtschaft in Deutschland und wie wichtig ist es, dass sie nach der Corona-Pandemie zu ihrer alten Stärke zurückfindet?

Die am 10. Mai 2021 veröffentlichte Studie „Maritime Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland“ im Auftrag des Bundeswirtschafts-

ministeriums wurde von einem Konsortium bestehend aus dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL), dem Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (Fraunhofer CML), Economic Trends Research (ETR) und DIW Econ durchgeführt. Die Analyse umfasst alle maritimen Teilbranchen, unter anderem Schiffbau, Schifffahrt, Offshore Windenergie, aber auch Häfen oder Fischerei und zeigt die Wirkung auf die gesamte Wertschöpfung. Eines der Ergebnisse: Die Maritime Wirtschaft sicherte in Deutschland 2018 insgesamt circa 450.000 Arbeitsplätze mit einer Wertschöpfung von rund 30 Milliarden Euro bei einem Umsatz von rund 87 Milliarden Euro.

Ein deutliches Bild des maritimen Standorts Deutschland zeichnen auch die in der Studie herausgearbeiteten Multiplikatoreffekte. Für die Beschäftigung ermittelte die Studie einen Multiplikatoreffekt von 2,3. Das heißt, 100 Arbeitsplätze in der maritimen Wirtschaft sichern weitere 130 Arbeitsplätze in Deutschland. Für die Wertschöpfung liegt dieser Effekt der Studie zufolge bei 2,5. Zum Vergleich: In der Automobilwirtschaft liegt der Beschäftigungseffekt bei 2,5 und der Wertschöpfungseffekt bei 2,1. Die Multiplikatoreffekte der Luftfahrt entsprechen bei der Beschäftigung 2,6 und bei der Wertschöpfung 2,5. —>

IN KÜRZE

Rund 450.000 Arbeitsplätze sichert die Maritime Wirtschaft in Deutschland.

„DEUTSCHLAND IST VORREITER MARITIMER TECHNOLOGIEN. HIER LIEGT AUCH IN ZUKUNFT DER SCHLÜSSEL FÜR DEN ERFOLG.“

PETER ALTMAIER, BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE



Kreuzfahrtschiffe bis 2023/2024 aus. Und die Konkurrenz schläft derweil nicht. China will sein erstes Kreuzfahrtschiff im Jahr 2023 vorstellen.

Umso wichtiger ist daher die aktive Gestaltung des Neustarts der maritimen Branche nach der Corona-Pandemie, um Wertschöpfung und Beschäftigung – insbesondere in strukturschwachen Regionen – zu sichern.

HIGH-TECH FÜR KLIMA UND UMWELT STATT ÖL UND SCHMIERE

Wirtschaftliche Leistungskraft und Klimaschutz dürfen sich nicht ausschließen – das gilt auch für die maritime Wirtschaft. Der Anteil der maritimen Schifffahrt am weltweiten CO₂-Ausstoß liegt bei zwei bis 3%. Erste Zielmarke ist eine emissionsfreie Schifffahrt bis 2030. Ziel ist eine komplett schadstofffreie Schifffahrt bis 2050. Auf der 12. Nationalen Maritimen Konferenz am 10. und 11. Mai 2021, die das Bundeswirtschaftsministerium mit den Mitgastgebern Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock veranstaltet hat, wurde die Realisierung des ersten emissionsfreien Kreuzfahrtschiffs schon bis 2030 gefordert. Dies wäre ein Meilenstein für die Schifffahrt der Zukunft.

Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Derzeit setzt die maritime Schifffahrt auf LNG (Liquid Natural Gas) als Brückentechnologie. Gemessen an den Entwicklungszyklen in der Schifffahrt ist das bisherige Umsetzungstempo erstaunlich. Insbesondere die Kreuzschifffahrt, die jedoch nur ein Prozent des weltweiten Schiffverkehrs ausmacht, setzt auf LNG. Nun müssen auch die anderen 99% der Schifffahrt nachziehen. Der Anfang ist gemacht.

Die Dynamik bei der Forschung und Entwicklung synthetischer Kraftstoffe hat insgesamt →

DEUTSCHLANDS MARITIME STÄRKE LIEGT IM SPEZIALSCHIFFBAU

Deutsche Werften sind Weltmarktführer im Spezialschiffbau, unter anderem auch beim Bau von Yachten und Forschungsschiffen. 95% aller Kreuzfahrtschiffe wurden bislang in Europa bestellt, allein die Hälfte davon wurde vor der Corona-Pandemie auf deutschen Werften gebaut. Die Wertschöpfung eines in Deutschland gebauten Schiffs wird zu 70 bis 80% von der national ansässigen mittelständischen Zulieferindustrie erbracht. Der Kreuzfahrtschiffbau mit der Zulieferindustrie ist daher von den Folgen der Pandemie am stärksten betroffen.

Der Schiffbau in Deutschland, insbesondere der hochspezialisierte Kreuzfahrtschiffbau, steht aufgrund der Reiseausfälle vor einer unsicheren Zukunft. Vor der Corona-Pandemie konnte sich der deutsche wie auch der europäische Schiffbau durch die erfolgreiche Konzentration auf High-Tech-Segmente von der schwachen Weltkonjunktur im Schiffbau abkoppeln. Rein rechnerisch reichte das europäische Auftragsbuch vor der Corona-Pandemie für eine Auslastung über mehr als vier Jahre – deutlich länger als bei den Wettbewerbern aus China, Korea oder Japan mit rund zwei Jahren. Doch Corona hat einen Riss in den Auftragsbüchern verursacht. Die Branche in Deutschland geht derzeit von einem Ausbleiben von Neubaufträgen für

IN KÜRZE

Mittelständische Zulieferer tragen 70–80% zur Wertschöpfung im Schiffbau bei.

WORTMELDUNG „WIRTSCHAFT BRAUCHT MEER.“

Wir brauchen mehr denn je eine gemeinsame maritime Vision. Frankreich und Deutschland teilen dieses Ziel ganz klar. Die Krise zeigt: Die maritime Wirtschaft ist aufgrund des Warenverkehrs und des Transports von Medizingütern lebensnotwendig. Hinsichtlich Wirtschaft, Energie und Nahrungsmittel geht es für die Zukunft der EU nicht ohne maritime Entwicklung, denn ein zunehmender Anteil dieser Produktionszweige wird vom Land aufs Meer verlagert werden. In allen europäischen Instanzen muss regelmäßig an diese Abhängigkeit erinnert werden. Wir brauchen eine starke und ehrgeizig integrierte europäische Politik! Europa muss sich als maritime Macht verstehen – wirtschaftlich, wissenschaftlich und militärisch. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat die europäische maritime Agenda vorangebracht, insbesondere in den Bereichen Meeresenergie, grünere Häfen und grünerer Seeverkehr.

Im ersten Halbjahr 2022 wird Frankreich die Präsidentschaft übernehmen. Vier Themen sind zentral:

- Schaffung eines europäischen maritimen Raumes mit hohen Sozial- und Umweltstandards
- Schutz der maritimen Autonomie Europas
- Ausbau von Innovationen
- Erneuerung der europäischen Fischereipolitik unter Post-Brexit-Bedingungen zur Positionierung europäischer Unternehmen auf den Leitmärkten.

Für die maritime Politik stehen folgende Herausforderungen auf der Agenda: die Bekämpfung der Wasserverschmutzung in Europa, die CO₂-Neutralität im Seeverkehr und die Sicherung des Seeverkehrs und der europäischen Autonomie.

Außerdem muss Europa den jungen Generationen eine positive und konstruktive Botschaft für die Zukunft vermitteln: Schiffbauindustrie und Handelsmarine sind herausragende Industriezweige sowie Teil des ökologischen Wandels – mit Arbeitsplätzen zu Lande und zu Wasser. Gleichzeitig muss Europa eine Referenz für den Schiffbau der Zukunft werden, Häfen in Räume für Innovationen, Wertschöpfung und grüne Energie verwandeln, die Zukunft des Fischfangs sichern sowie die Aquakultur vorantreiben. Und all das zu fairen Wettbewerbsbedingungen.

Für eine ehrgeizige maritime Politik in Europa bedarf es einer guten Governance. Dies ist entscheidend angesichts der globalen Herausforderungen im Bereich der Meere.

Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Meere benötigen sowohl eine supranationale Vision als auch eine gebietsbezogene Governance. Die Schaffung des französischen Ministeriums für Meeresangelegenheiten ist unsere Antwort hierauf.

Wir brauchen eine integrative und planerische Vision für das Meer. Ich setze mich für ein Gleichgewicht zwischen Nutzen und Nutzern, Schöpfung und Wertschöpfung ein. Zum Beispiel bei erneuerbaren Meeresenergien: Hier handelt es sich vorrangig um territoriale Projekte, Abstimmung ist hier unabdingbar.

Mit 11 Millionen km² verfügt Frankreich über das größte Meeresgebiet in Europa und das zweitgrößte weltweit. Frankreich ist in drei Weltmeeren präsent. Die blaue Wirtschaft stellt ohne Tourismus 300.000 direkte Arbeitsplätze und steht für eine Wertschöpfung von 69 Milliarden Euro. Für den weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges braucht es Seeleute, Schiffe, Industrie und Innovationen. Zur Stärkung des maritimen Wirtschaftsstandortes will die französische Regierung bis zum Sommer an der Wettbewerbsfähigkeit der französischen Flagge arbeiten.

Doch die Planung konkreter Maßnahmen gelingt nur in Kenntnis des maritimen Umfelds. Vieles ist aber noch unbekannt: 90% der Tiefsee sind noch nicht kartografiert. 20% unserer Fischbestände werden ohne grundlegendes Wissen und Evaluierung bewirtschaftet. Bestehendes und neues Wissen muss in den Dienst des Fortschritts für die Unternehmen und Menschen gestellt werden, die vom Meer leben. Forschung setzt Kooperation voraus. Nur kooperativ werden wir unsere Ressourcen umweltfreundlich nutzen können.

Abschließend möchte ich unseren Wunsch nach Zusammenarbeit mit Deutschland unter einer zweifachen Prämisse unterstreichen: dem Schutz der Meere – unserem gemeinsamen Gut – und dem Aufbau einer gesunden, dynamischen und weltweit wettbewerbsfähigen maritimen Wirtschaft in Europa. Arbeiten wir gemeinsam daran!



ANNICK GIRARDIN

Französische Ministerin für Meeresangelegenheiten, anlässlich der 12. Nationalen Maritimen Konferenz in Rostock

Erstmals digital und virtuell: Die 12. Nationale Maritime Konferenz unter dem Motto „Wirtschaft braucht MEER“. In sechs Fachforen diskutierten rund 1.200 TeilnehmerInnen Fragen von heute und morgen.



deutlich zugenommen. In den Startlöchern stehen bereits weitere umwelt- und klimafreundliche Kraftstoffe, wie Methanol, Ammoniak und grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Vor allem Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie der Energiewende. Mit der nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung die Weichen gestellt. Das Null-Emissionen-Schiff rückt damit in greifbare Nähe. Doch ohne Strom kein Wasserstoff – der Offshore-Windenergie wird daher eine zentrale Rolle bei der Wasserstoffgewinnung zukommen.

KLIMASCHUTZ: VON NULL-EMISSIONEN- SCHIFFEN BIS ZU SAUBEREN „GRÜNEN“ HÄFEN

Zu einer schadstofffreien Schifffahrt gehört mehr als erneuerbare Schiffskraftstoffe. Auch die Versorgung von Schiffen während ihrer Hafentagezeiten mit Energie soll die Häfen der Zukunft sicherer und sauberer machen. Statt von Dieselgeneratoren aus dem Schiff kommt der Strom künftig aus erneuerbaren nachhaltigen Quellen von Land. Der Bund hat dafür die Bundesländer – Küsten- wie Binnenländer – mit der Förderung von Investitionen in Landstromanlagen unterstützt. Das Echo darauf war breit. So konnte anlässlich der 12. Nationalen Maritimen Konferenz in Rostock-Warnemünde die

bislang größte Landstromanlage Europas in Betrieb genommen werden. Doch Klimaschutz geht nicht im Alleingang, Klimaschutz ist Teamplay. Der nationalen Initiative soll daher eine EU-weite Landstrom-Initiative folgen.

Auch die Digitalisierung spielt im Klimaschutz eine tragende Rolle. Nur wenige Logistikprozesse und -infrastrukturen sind so innovativ wie die der Hafenwirtschaft in Deutschland. Der Bund hat dabei mit dem Förderprogramm für Innovative Hafentechnologien (IHATEC) zur digitalen Ertüchtigung von See- und Binnenhäfen Impulse gesetzt. Das macht den Verkehrsträger Schiff und die Logistik nicht nur schneller und effizienter, sondern verbessert gleichzeitig Umwelt und Klima.

DIE ZUKUNFT LIEGT IM MEER – MEERES- TECHNIK IST WACHSTUMSBRANCHE

Die Meerestechnik als eine Teilbranche der maritimen Wirtschaft bündelt verschiedene industrielle und technische Disziplinen und liefert innovative sowie umweltfreundliche Lösungen zur nachhaltigen Nutzung der Meeresräume. Sie entwickelt, produziert und verwendet Technologien zur Erforschung, zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meere. Damit gehört sie zu den maritimen Wachstumsfeldern und gilt als ein dynamischer und innovativer Bereich mit hoher Leistungsfähigkeit. Dies gilt vor allem auf den Gebieten der Offshore-Technik zur Öl- und Gasgewinnung und der

NATIONALE MARITIME KONFERENZ 2021

FACHFOREN

In insgesamt sechs Fachforen erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Positionen über die Herausforderungen der gesamten maritimen Branche: 1. „Maritime Sicherheit, Marine und Schlüsseltechnologien“; 2. „Offshore-Windenergie“; 3. „Die Schifffahrt als Garant für den Wirtschaftsstandort Deutschland in Europa und der Welt“; 4. Meerestechnik: „Nachhaltige Nutzung der Meere“; 5. Schiffbau: „Aufträge und Beschäftigung im Heute und für das Morgen sichern“ und 6. „Deutsche Seehäfen im Wettbewerb stärken, gute Arbeit sichern und Transformation ermöglichen“.

HOCHRANGIGE NATIONALE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Neben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier nahmen unter anderen auch die Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und Andreas Scheuer sowie die Ministerpräsidentin des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, und der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Claus Ruhe Madsen, teil.

INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE VERTRETERINNEN UND VERTRETER

Die Anwesenheit zahlreicher internationaler Gäste – unter anderem des Generalsekretärs der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO (International Maritime Organization), Kitack Lim, sowie von Vertreterinnen und Vertretern europäischer Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission – unterstrich die große Bedeutung Europas für die maritime Branche. Besondere Akzente setzten in diesem Sinne Seine Königliche Hoheit Haakon von Norwegen, die französische Ministerin für Meeresangelegenheiten, Annick Girardin, und die niederländische Ministerin für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, Cora van Nieuwenhuizen-Wijbenga.

Offshore-Windenergie, der Meeresenergie, der Fischerei und Marikultur, des Küstenschutzes sowie der Technologien für Infrastrukturen des maritimen Transports. Für weitere Bereiche wie die Unterwassertechnik und die zivile maritime Sicherheitstechnik oder für Verfahren zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen am Meeresboden bestehen ebenfalls gute Marktaussichten.

Deutsche meerestechnische Unternehmen haben bislang insgesamt nur einen geringen Weltmarktanteil, besitzen aber erhebliches Know-how und Innovationspotenzial. Dieses wird aufgrund steigender technischer Anforderungen, wie Öl- und Gasbohrungen in größeren Meerestiefen, immer wichtiger. Der Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen ist in der meerestechnischen Branche besonders hoch. Diese Unternehmen entfalten zwar in ihren Nischenbereichen eine hohe Dynamik, haben jedoch bislang kaum Chancen, in anderen Marktsegmenten erfolgreich zu sein. Denn viele Märkte sind abgeschottet oder kleine Unternehmen

können oft keine anwenderfreundlichen Gesamtlösungen anbieten. Die Bundesregierung arbeitet hier weiterhin gemeinsam mit der Branche an neuen Konzepten, um diese Defizite anzugehen.

DAS FLAGGSCHIFF – DIE 12. NATIONALE MARITIME KONFERENZ „WIRTSCHAFT BRAUCHT MEER“

Seit dem Jahr 2000 lädt die Bundesregierung alle zwei Jahre zur Nationalen Maritimen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin ein. Die Konferenzreihe ist Teil der Anstrengungen der Bundesregierung, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als maritimen Standort für Unternehmen im Schiffbau, in der Seeschifffahrt, der Hafenwirtschaft, der maritimen Zulieferindustrie und der Meerestechnik zu stärken sowie die Ziele einer nachhaltigen maritimen Wirtschaftspolitik national, europäisch und international voranzutreiben.

Die diesjährige Nationale Maritime Konferenz unter dem Motto „Wirtschaft braucht MEER“ fand erstmalig digital statt. Die Konferenz war zugleich Rückschau und Ausblick auf die Bedeutung der maritimen Wirtschaft und ihren Anteil am technologischen, ökonomischen und ökologischen Fortschritt. Anknüpfend an das Motto „Wirtschaft braucht MEER“ ging es um die maritime Wertschöpfung in Deutschland, die besondere Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für eine maritime europäische Technologieführerschaft sowie um Maßnahmen für Umwelt und Klimaschutz für eine maritime Energiewende. Über 1.200 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen diskutierten am 10. und 11. Mai 2021 überwiegend virtuell in verschiedenen Fachforen. —

KONTAKT

BIRGA KÖHLER
Referat: Maritime Wirtschaft, Geschäftsstelle des
Koordinators für die Maritime Wirtschaft, IVD1

schlaglichter@bmwi.bund.de

IN KÜRZE

Investitionen in Landstromanlagen: Klimaschutz geht nicht im Alleingang, sondern ist „Teamplay“ – auch in Europa

KINDERBONUS UND UMSATZSTEUERSENKUNG: WAS HAT'S GEBRACHT?

BEIDE MASSNAHMEN SOLLTEN IN DER CORONA-KRISE DIE KONJUNKTUR STÜTZEN. NUN LIEGEN ERSTE STUDIEN ZUR WIRKUNG DER MASSNAHMEN VOR



Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm historischer Dimension beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Haushalte abzumildern. Neben Wirtschaftshilfen zur unmittelbaren Stabilisierung von Unternehmen und wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen lag ein Schwerpunkt des Programms auf kurzfristigen Konjunkturimpulsen. Von den insgesamt 140 Mrd. Euro, die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des Konjunkturpakets bereitgestellt wurden, entfielen 25 Mrd. Euro auf Maßnahmen zur Stimulierung des privaten Konsums. Die größten fiskalischen Impulse gingen dabei von der zeitweisen Senkung des Umsatzsteuersatzes sowie dem Kinderbonus aus. Im Folgenden soll diskutiert werden, ob bzw. inwiefern die inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen ihre beabsichtigte Wirkung entfaltet haben.

AUSGESTALTUNG DER INSTRUMENTE UND IHRE WIRKUNG AUF HAUSHALTS-EINKOMMEN UND PREISE

Um Haushalte in der Krise zu entlasten und gleichzeitig die Konjunktur durch vorgezogene Anschaffungen zu stabilisieren, hat die Bundesregierung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 den Regelsatz der Umsatzsteuer von 19 auf 16% bzw. den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 auf 5% gesenkt. Hierfür wurden 20 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Einkommen von Haushalten mit Kindern wurden zusätzlich durch einen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind gestärkt, der als einmalige Transferleistung gemeinsam mit dem Kindergeld im September und Oktober 2020 ausgezahlt wurde. Für diese Maßnahme wurden 4,3 Mrd. Euro aufgewendet.

Laut einer vom ifo Institut im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) verfassten Kurzexpertise erhöhte der Kinderbonus das verfügbare Haushaltseinkommen um durchschnittlich knapp 90 Euro (Blömer et al., 2020). Dies entspricht einer Erhöhung des verfügbaren Nettoeinkommens um etwa 0,2% im Durchschnitt aller Haushalte (auch der ohne Kinder; siehe Tabelle 1). Bei Haushalten mit einem Kind stieg das verfügbare Haushaltseinkommen im Durchschnitt um etwa 0,5%, bei Haushalten mit drei Kindern hingegen um etwa 1,5% (Tabelle 1). →

TABELLE 1: VERÄNDERUNG DES VERFÜGBAREN HAUSHALTSEINKOMMENS AUFGRUND DES KINDERBONUS

	Änderung zum Ausgangsszenario	
	in €	in %
GESAMT (ALLE HALTEHALTE)	89,73	0,24
<i>Nach Haushaltstyp</i>		
Alleinerziehend	434,40	1,44
Paar mit Kindern	414,11	0,75
<i>Nach Anzahl der Kinder</i>		
ein Kind	256,41	0,54
zwei Kinder	485,26	0,89
drei Kinder	769,03	1,49
<i>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet)</i>		
1. Dezil	156,55	1,21
2. Dezil	178,27	0,86
3. Dezil	146,24	0,61
4. Dezil	123,19	0,45
5. Dezil	89,56	0,30
6. Dezil	72,18	0,21
7. Dezil	65,82	0,18
8. Dezil	50,34	0,12
9. Dezil	22,43	0,04
10. Dezil	11,11	0,01

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (Blömer et al. 2020).

UM
1,3%
durchschnittlich sanken die Preise im deutschen Einzelhandel.

Um die Wirkung der Senkung des Umsatzsteuersatzes beurteilen zu können, stellt sich zunächst die Frage, ob die reduzierten Umsatzsteuersätze auch tatsächlich in Form von niedrigeren Preisen an die Konsumenten weitergegeben wurden. Nur dann ist ein Effekt auf die Nachfrage plausibel. Während die Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Deutschland einen generellen Zusammenhang des Preisniveaus mit der Umsatzsteuersenkung nahelegt (Abbildung 1), ist die Quantifizierung eines entsprechenden kausalen Effekts dadurch erschwert, dass in der Krise mehrere Veränderungen und Anpassungsprozesse parallel stattfanden.

So könnten beispielsweise auch der Rückgang von Einkommen oder Einkommensunsicherheit ebenso wie die Schließung insbesondere von stationärem Einzelhandel und Gastronomie im sogenannten Lockdown zu einer Anpassung der Nachfrage und einer entsprechenden Preisreaktion geführt haben. Ein Rückgang der Preise kann damit nicht ohne weiteres ursächlich auf die Umsatzsteuersenkung zurückgeführt werden.

Um Effekte einzelner wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu identifizieren, wird unter anderem auf kontrafaktische Szenarien zurückgegriffen. Dies bedeutet, dass ein Vergleich zwischen der Situation mit der entsprechenden Maßnahme und einer hypothetischen Situation ohne staatliche Maßnahmen stattfindet. Dafür werden beispielsweise Beobachtungen aus Regionen oder Zeiträumen herangezogen, die nicht von der Maßnahme betroffen waren.

Fuest et al. (2020) versuchen die Preiseffekte der Umsatzsteuersenkung zu identifizieren, indem sie tägliche Preise aus den Onlineshops je einer großen deutschen und einer österreichischen Supermarktkette zum Zeitpunkt der Umsatzsteuersenkung in Deutschland vergleichen. In Österreich gab

IN KÜRZE

Preissenkungen können auch andere Ursachen gehabt haben als die niedrigere Umsatzsteuer.



IN KÜRZE

Die Steuersenkung wurde zwar nicht komplett an die Verbraucher weitergegeben, hat aber zu einer deutlichen Entlastung geführt.

es in diesem Zeitraum keine vergleichbare steuerliche Maßnahme. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass eine im Zeitablauf asymmetrische Überwälzung der Umsatzsteuerbelastung auf die Konsumenten stattfand: Während die Reduktion der Umsatzsteuersätze im Einzelhandel zu einer Senkung der Preise um durchschnittlich 1,3 % geführt hat, liegen die Preise auch drei Monate nach Wiederanhebung der Steuersätze noch deutlich unter den ursprünglichen Preisen. Die Umsatzsteuersenkung wurde demnach lediglich zu 70 % an die Konsumenten weitergegeben. Allerdings wurden die vollzogenen Preissenkungen nach dem Ende der Maßnahme auch nur zum Teil wieder zurückgenommen. Erwartungsgemäß hing die Überwälzung der Umsatzsteuersenkung maßgeblich von der Wettbewerbsintensität in der jeweiligen Produktgruppe ab (vgl. hierzu auch Montag et al., 2020).

Auch ein vom ZEW im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) angefertigtes Gutachten kommt zu dem Zwischenergebnis, dass die Konsumgüterpreise in Deutschland unmittelbar infolge der Senkung des Umsatzsteuersatzes substantiell gesunken sind. (Beck et al., 2021). Hierfür vergleichen die Autoren Scannerdaten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aus Deutschland mit den nicht von der Umsatzsteuersatzsenkung betroffenen Niederlanden. Zwar können diese Forschungsergebnisse für den Einzelhandel nicht auf die Gesamtwirtschaft

übertragen werden, sie liefern jedoch erste wichtige Hinweise darauf, dass die Reduktion der Umsatzsteuer tatsächlich zu einer finanziellen Entlastung der privaten Haushalte in Deutschland geführt hat.

IMPULSE FÜR DEN PRIVATEN KONSUM

Zur Frage, ob sich aus den Maßnahmen ein spürbarer konjunktureller Impuls entwickelt hat, gibt es bisher noch keine abschließenden Evaluationen, da viele volkswirtschaftliche Daten erst zeitverzögert vorliegen. Erste, wenn auch vorläufige wissenschaftliche Ergebnisse zur kurzfristigen konjunkturellen Wirkung der Maßnahmen liegen jedoch bereits vor.

So deuten Umfragen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) darauf hin, dass der konsumsteigernde Effekt der Reduktion des Umsatzsteuersatzes eher begrenzt gewesen sein dürfte, da knapp drei Viertel der Befragten keine Änderung ihres Konsumverhaltens aufgrund der Preissenkung planten (vgl. Behringer und Dulien 2020). Weniger als jeder fünfte Befragte gab an, aufgrund des reduzierten Umsatzsteuersatzes neue Anschaffungen zu planen oder geplante Anschaffungen vorzuziehen. Die geplanten Konsumausgaben konzentrieren sich dabei insbesondere auf langlebige Konsumgüter (Innenausstattung, Haushaltsgegenstände, Bekleidung und Verkehr, einschl. Autos), was wahrscheinlich auch mit den pandemiebedingten Betriebsschließungen in einzelnen Wirtschaftszweigen zusammenhängt. Dabei war der Vorzieheffekt stärker ausgeprägt, wenn die Befragten erwarten, dass die Reduktion des Umsatzsteuersatzes an die Konsumenten weitergegeben wird. Der Kinderbonus dürfte laut den Umfragen des IMK hingegen stärkere Verhaltensänderungen bewirkt haben: Fast 80 % der Befragten gaben an, →

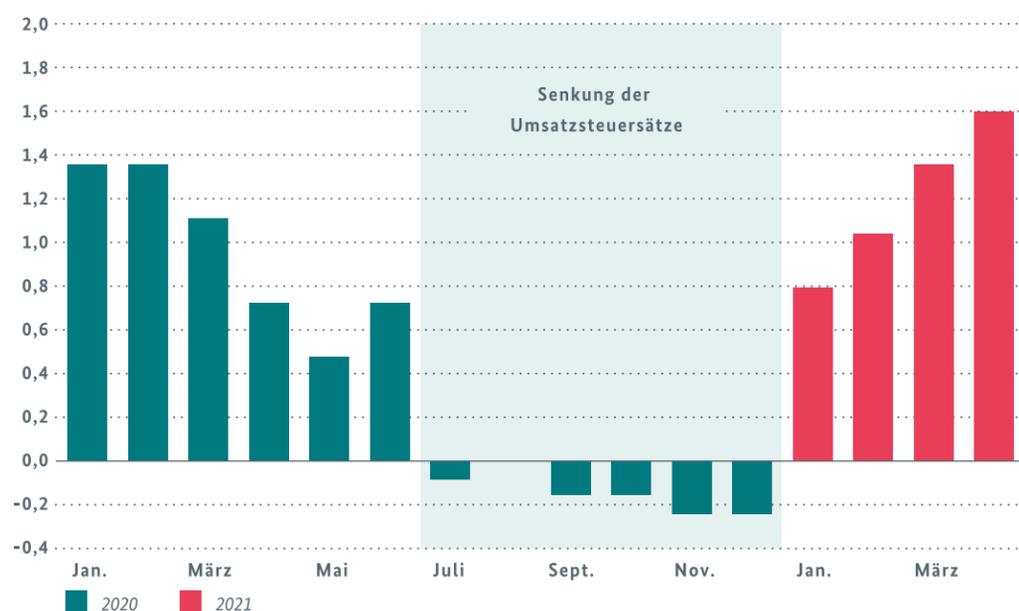
WENIGER ALS JEDER

5 BEFRAGTE

gab an, aufgrund des gesenkten Umsatzsteuersatzes neue Anschaffungen zu planen oder geplante Anschaffungen vorzuziehen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER VERBRAUCHERPREISE

Verbraucherpreisindex insgesamt in Deutschland; Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021



bei einer Einmalzahlung ihren Konsum kurzfristig zu erhöhen. Die Studie kommt daher zu dem Ergebnis, dass eine stärkere Gewichtung des Kinderbonus im Konjunkturpaket zu einem größeren konjunkturellen Impuls hätte führen können.

Ergänzend hierzu führte das Ifo Institut im November 2020 im Auftrag des BMF Mikrosimulationen durch, die eine Ex-Ante-Abschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen erlauben (vgl. Blömer et al., 2020). Demnach führen der Kinderbonus und die Senkung des Umsatzsteuersatzes gemeinsam zu einer deutlichen Steigerung des

VERTEILUNGSEFFEKTE DER MASSNAHMEN

Eine ebenfalls zentrale Frage ist, wie sich die Ausgestaltung der Maßnahmen auf Haushalte mit unterschiedlichem Einkommen ausgewirkt hat. Die Simulationsstudien von Blömer et al. (2020) zeigen, dass der Kinderbonus einkommensschwache Haushalte, insbesondere Alleinerziehende sowie Haushalte mit mehreren Kindern, deutlich stärker entlastet hat (Tabelle 1). Dies liegt daran, dass der Kinderbonus im Rahmen der Jahressteuererklärung mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird. Somit erhöht der Bonus nur die Nettoeinkommen derjenigen Haushalte, die ihren Kinderfreibetrag bisher nicht ausschöpfen. Daher führt diese Art der Transferleistung bei Haushalten in den unteren Einkommensdezilen auch zu einem deutlich ausgeprägteren Konsumzuwachs als in den höheren Einkommensdezilen, während sich die erwarteten Effekte bei der Umsatzsteuersenkung für einzelne Einkommensgruppen kaum unterscheiden.

Aufgrund der überproportionalen Stärkung der Kaufkraft durch die Auszahlung des Kinderbonus bei Haushalten mit geringem Einkommen, hätte eine stärkere Gewichtung des Kinderbonus im Konjunkturpaket einkommensschwache Haushalte im Vergleich zu reicheren Haushalten vermutlich noch stärker entlastet. Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich jedoch nicht abschließend bewerten, ob dies auch zu einem größeren Konjunkturimpuls geführt hätte. Da Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung in der Regel eine höhere Konsumneigung aufweisen als einkommensstarke Haushalte, ist dies grundsätzlich plausibel. Allerdings ist auch zu bedenken, dass z. B. unter 30-Jährige zu den einkommensschwächsten Haushalten gehören, da sie sich zumeist noch in der Ausbildung oder am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn befinden. Diese oft kinderlosen jungen Erwachsenen mit geringem Einkommen hätten von einer stärkeren Gewichtung des Kinderbonus deutlich weniger profitiert. Zudem bleibt abzuwarten, ob wohlhabendere Haushalte die einkommensneutrale Wirkung des Kinderbonus tatsächlich berücksichtigt haben oder es hier ggf. doch zu einem gesteigerten Konsum kam.

TABELLE 2: VERÄNDERUNG DES KONSUMS AUFGRUND DES KINDERBONUS UND DER UMSATZSTEUERSENKUNG

	Änderung zum Ausgangsszenario in %		
	Kinderbonus	Häufige Weitergabe der MwSt.-Senkung	Kinderbonus und häufige Weitergabe der MwSt.-Senkung
GESAMT	0,20	0,44	0,64
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	0,00	0,46	0,46
Alleinerziehend	1,15	0,44	1,60
Paar ohne Kinder	0,00	0,42	0,42
Paar mit Kindern	0,64	0,42	1,06
Nach Anzahl der Kinder			
ohne Kinder	0,00	0,44	0,44
ein Kind	0,47	0,43	0,90
zwei Kinder	0,76	0,42	1,18
drei Kinder	1,26	0,41	1,67
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet)			
1. Dezil	0,93	0,45	1,38
2. Dezil	0,63	0,47	1,10
3. Dezil	0,44	0,47	0,91
4. Dezil	0,32	0,46	0,78
5. Dezil	0,21	0,46	0,66
6. Dezil	0,15	0,45	0,60
7. Dezil	0,12	0,44	0,56
8. Dezil	0,08	0,44	0,52
9. Dezil	0,03	0,42	0,45
10. Dezil	0,01	0,39	0,40

Quelle: Berechnungen des Ifo Instituts im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (Blömer et al. 2020).

Konsums um insgesamt 0,6 % im Vergleich zum Ausgangsszenario (Tabelle 2). Mit einer Änderung des Konsumverhaltens um 0,4 % war die Wirkung der Umsatzsteuersenkung unter Annahme einer häufigen Weitergabe an die Konsumenten laut dieser Studie doppelt so hoch wie die Wirkung des Kinderbonus, der eine Zunahme des Konsums um 0,2 % mit sich brachte (vgl. Blömer et al. (2020). Allerdings war der Anteil der Umsatzsteuersatzsenkung an den Gesamtkosten des Konjunkturpakets auch etwa viermal höher als der des Kinderbonus (Tabelle 2).

WIRKUNGEN AUF DIE KONJUNKTUR INSGESAMT

Abschließend bleibt die Frage nach der Gesamtwirkung der Maßnahmen auf die konjunkturelle Entwicklung zu beantworten. Ein kürzlich veröffentlichter Artikel des DIW Berlin untersucht hierfür den Effekt der temporären Umsatzsteuersatzsenkung auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und kommt zu dem Ergebnis, dass diese einen wichtigen Beitrag zur Stützung der deutschen Konjunktur im Krisenjahr 2020 geleistet hat (vgl. Clemens et al., 2021). Auf Basis von Modellsimulationen zeigt sich, dass trotz des Lockdowns im Herbst das BIP-Wachstum 2020 um 0,5 Prozentpunkte höher lag als in einem Szenario ohne Senkung des Umsatzsteuersatzes. Der Effekt auf die Wirtschaftsleistung hätte sogar bei einem Prozent liegen können, wenn eine komplette Überwälzung an die Verbraucherinnen und Verbraucher stattgefunden hätte.

Hierin liegt auch ein häufiger Kritikpunkt gegenüber Konjunkturprogrammen, die auf vorübergehende Umsatzsteuersatzsenkungen setzen. Erfolgt keine vollständige Weitergabe an die Konsumenten in Form von Preissenkungen, fließt ein Teil der staatlichen Hilfen auch den Unternehmen zu. Dies entspricht zwar strenggenommen nicht der ursprünglichen Intention dieser Maßnahme; vor dem Hintergrund der großen wirtschaftlichen Schäden, die infolge der Corona-Pandemie in einigen Branchen entstanden sind, war die Umsatzsteuersatzreduktion allerdings vermutlich für einige Unternehmen eine zusätzliche Entlastung in der Krise. Auch ohne vollständige Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Senkung somit zur Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen.

Ein weiterer Kritikpunkt an einer temporären Umsatzsteuersatzsenkung ist, dass sie vor allem einen Vorzieheffekt bewirkt und meist keine zusätzlichen Käufe hervorruft. Dies trifft laut Clemens et al. (2021) auch auf die Senkung im Zuge der Corona-Pandemie in Deutschland zu. Aber auch wenn sich der positive Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt im Laufe der Jahre entsprechend ausgleichen würde, spricht dieses Argument der temporären Umsatzsteuersenkung nicht ihren generellen Nutzen ab. Vielmehr bestand das Ziel der Maßnahme gerade darin, den Konsum in einer außergewöhnlichen Krise zu stabilisieren. Mit Blick auf die bis-

herigen Forschungsergebnisse scheint dieses Ziel erreicht worden zu sein. Für ein abschließendes Urteil darüber, wie sich diese und weitere Maßnahmen des Konjunkturpakets langfristig auswirken, bedarf es weiterer Untersuchungen. —

MEHR ZUM THEMA

REFERENZEN:

Beck, G. W., Dijs, A., Jaravel, X., Kessing, S., Sieglösch, S. (2021): „Analyse der Verbraucherpreisentwicklung nach Senkung der Mehrwertsteuer“, Zwischenbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), ZEW München.

Behringer, J. und Dullien, S. (2020): „Wie effektiv sind Mehrwertsteuersenkung und Kinderbonus im Konjunkturpaket?“, IMK Policy Brief Nr. 79, August 2020.

Blömer, M. J., Brandt, P., Mosler, M., Peichl, A. (2020): „Verteilungswirkungen des Kinderbonus und der temporären Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020“, Ifo Institut, München, in: Ifo Schnelldienst, 2021, 74, Nr. 02, 45-50.

Clemens, M., Dany-Knedlik, G., Junker, S., Michelsen, C., Röger, W. (2021): „Mehrwertsteuersenkung hat deutsche Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 gestützt“, DIW Berlin, in: DIW aktuell; 62, 6 S.

Fuest, C., Neumeier, F., Stöhlker, D. (2020): „The pass-through of temporary VAT rate cuts in German supermarket retail“, Ifo Institute, München, Ifo Working Paper No. 341.

Montag, F., Sagimulidina A., Schnitzer, M. (2020). „Are temporary value-added tax reductions passed on to consumers? Evidence from Germany's stimulus.“ No. 15189, CEPR Discussion Papers.

KONTAKT

JULIANE STOLLE
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

SABRINA HAHM
Referat: Finanzpolitik; konjunkturpolitische Koordinierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

PIONIERGEIST UND START-UP-KULTUR AUS DER GRÜNDERZEIT

150 JAHRE BAM: DIE BUNDESANSTALT FÜR MATERIAL-
FORSCHUNG UND -PRÜFUNG FEIERT JUBILÄUM. SIE HAT DIE
DEUTSCHE WIRTSCHAFT ENTSCHEIDEND GEFÖRDERT



Sicherheit in Technik und Chemie zu gewährleisten, das ist der Auftrag der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die in diesem Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum feiert. Festigkeitsversuche von Eisen und Stahl standen am Anfang dieser langen Geschichte. Angeordnet hatte sie das preußische Ministerium für „Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten“ per Erlass.

UNABHÄNGIGE BEGLEITERIN DES FORTSCHRITTS

Es ist das Jahr 1871, eine Schwellenzeit großer Dynamik und Umbrüche: Die Industrielle Revolution hat den europäischen Kontinent mit Wucht erfasst. Das soeben in Versailles gegründete deutsche Kaiserreich, lange Zeit ein Spätling dieser Entwicklung, schickt sich an, seinen Rückstand gegenüber Großbritannien aufzuholen. Jetzt ist die Nachfrage an Eisen und Stahl groß: für Schienen, Radreifen, Lokomotiven, für Brücken, Maschinen und Dampfkessel.

Allerdings ist noch wenig über die Eigenschaften der Werkstoffe bekannt. Besonders mit dem neuen Gussstahl gibt es immer wieder Probleme: Brückenpfeiler knicken im Sturm ein, Dampfkessel explodieren, Radachsen brechen.

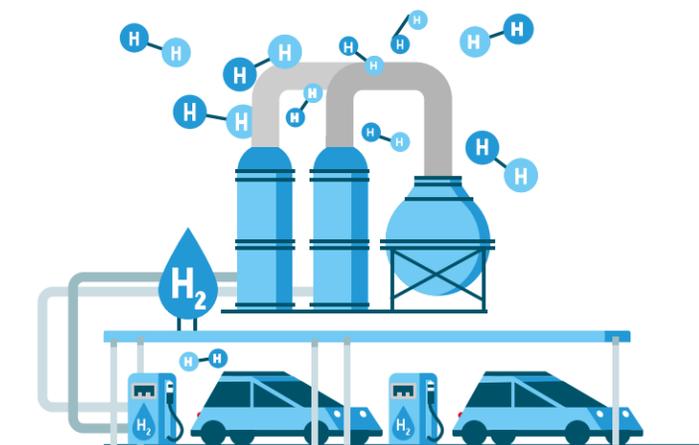
Unglücksfälle dieser Art sind die Geburtsstunde der modernen Materialprüfung. Sie wird, nicht nur in Deutschland, zu einer unverzichtbaren Begleiterin des Fortschritts. In Preußen ist sie von Anfang an mit dem Ziel der Gewerbeförderung verknüpft.

So ist 1871 die allererste „Versuchsstation“ zur Prüfung von Eisen und Stahl zunächst in einem Keller angesiedelt, dann in einem Schuppen im Hof der Berliner Gewerbeakademie.

Rasch wachsen die Aufgaben und Tätigkeiten. Aus der Versuchsstation, die – in heutiger Terminologie – den Geist eines Start-ups atmet, wird die „Mechanisch-Technische Versuchsanstalt“ und 1904 das preußische „Materialprüfungsamt“. Es erhält einen repräsentativen Neubau in Berlin-Dahlem – noch heute der Hauptsitz der BAM.

PIONIER DER MATERIALFORSCHUNG

Die Prüfaufträge kommen zumeist von preußischen Ministerien und Behörden, sie zielen auf die Unterstützung von Industrie und Handel. So wird das Amt eine „Förderin und Beraterin von Industrie und Gewerbe und hat manchem Anfänger die Wege ebnet“, wie ihr damaliger Leiter Adolf Martens einmal schreibt. Anfragen kommen auch direkt



RUND
1.600 MITARBEITENDE

der BAM forschen, prüfen und beraten an vier Standorten in Berlin und Brandenburg.

aus der Wirtschaft. Viele Unternehmen nutzen die Prüfergebnisse aus Berlin-Dahlem geschickt als Werbung für ihre Produkte.

Adolf Martens ist einer der Pioniere der Materialforschung in Deutschland. Er professionalisiert das Amt und vernetzt es international. Er setzt sich dafür ein, Prüfverfahren und Normen über Ländergrenzen hinweg zu vereinheitlichen und steigert so die Exportchancen deutscher Produkte. Auch greift sein Amt immer wieder vermittelnd bei Zollstreitigkeiten ein.

Dass das Siegel „Made in Germany“ – ursprünglich 1887 vom britischen Parlament eingeführt zum Schutz vor billigen und minderwertigen Nachahmerprodukten aus Deutschland – rasch zum Inbegriff für Qualität wird, ist auch wesentlich Martens' Verdienst.

Pionierarbeit leistet er, als 1894 auf dem Tempelhofer Feld 70 mit Wasserstoff gefüllte Gasflaschen der preußischen „Luftschiffer-Kompagnie“ explodieren und Martens im Auftrag der Regierung die Unglücksursache untersucht.

Nach dem Ersten Weltkrieg und mit Beginn der Weimarer Republik wird das „königlich-preußische“ zum „staatlichen“ Materialprüfungsamt. In den



1930ern durchleuchtet es erstmals die Schweißnähte von S-Bahn- und Autobahnbrücken mit Röntgenstrahlen auf Schwachstellen – die sogenannte „zerstörungsfreie Prüfung“ ist damals eine besonders innovative Methode.

In der Zeit des Nationalsozialismus stellt sich das Amt dann in den Dienst der Diktatur: Es übernimmt zahlreiche Prüfaufträge für Heer, Marine und Luftwaffe. Wissenschaftshistoriker*innen untersuchen derzeit in einem Geschichtsprjekt die Verstrickung in die Aufrüstung und den Zweiten Weltkrieg.

1945 wird das Materialprüfungsamt mit der ehemaligen Chemisch-Technischen Reichsanstalt, die die Alliierten aufgelöst hatten, vereinigt.

FORSCHUNG AN ZAHLREICHEN ZUKUNFTSTHEMEN

Heute, 150 Jahre nach der Gründung ihrer ersten Vorgängerinstitution, arbeitet die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die als Nachfolgerin des Materialprüfungsamtes seit 1954 zum Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums gehört, an zahlreichen Zukunftsthemen. Ihr ausdrücklicher Auftrag dabei lautet, „die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu fördern“.

GEBÜNDELTE WASSERSTOFF-EXPERTISE IM ZENTRUM H2SAFETY@BAM

Dazu forscht, prüft und berät die BAM mit rund 1.600 Mitarbeitenden an vier Standorten in Berlin und Brandenburg. So unterstützt sie beispielsweise das Ziel der Bundesregierung, weltweit zur Nr. 1 auf dem Gebiet der modernen Wasserstofftechnologien zu werden. 2020 hat die BAM ihre exzellente Expertise auf diesem Gebiet zu einem Kompetenzzentrum H2Safety@BAM gebündelt. Es berät die Bundesregierung im Forschungsnetzwerk Wasserstoff zu Fragen der Sicherheit und hilft Fahrzeugherstellern, leichtere Tanks für Wasserstoffautos zu entwickeln und schnell in die Anwendung zu bringen.

Weitere aktuelle Schwerpunkte sind Lithiumbatterien, eine Schlüsseltechnologie der E-Mobilität und Energiewende, außerdem die Sicherheit der gigantischen Windkraftanlagen der neuesten Generation sowie Nanotechnologie und Additive Fertigung. Oft erfolgen die Forschungsprojekte in enger Kooperation mit kleineren und mittleren Unternehmen, viele von ihnen „hidden champions“ in ihrem

Bereich. Die BAM ist auch an Zukunftsorten wie dem Technologiepark Adlershof oder dem Werner-von-Siemens Centre eng mit der Industrie vernetzt.

Wie nur wenige wissenschaftlich-technische Institute weltweit entwickelt die BAM Referenzmaterialien und -daten, die zur Qualitätssicherung unverzichtbar sind. Sie ist wichtige Akteurin der Qualitätsinfrastruktur, einem nationalen System zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz, das Waren und Dienstleistungen auf Übereinstimmung mit deren normierten Produkthanforderungen überprüft, um so Sicherheits-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Damit erfüllt die BAM heute das Versprechen für Qualität und Sicherheit, das „Made in Germany“ verkörpert, und passt es der digitalen Transformation an.

Zudem wirkt sie in nationalen und internationalen Gremien bei der Normung und Regelsetzung mit, um die Marktchancen deutscher Produkte zu sichern. Nicht zuletzt fördert sie selbst aktiv die Ausgründung von Start-ups, mit denen Wissenschaftler*innen der BAM Erfolgsgeschichten geschrieben haben.

So lebt die BAM heute den Gedanken, der 1871 zu ihrer Gründung führte: Sie ist eine unabhängige und unverzichtbare Begleiterin des Fortschritts, eine Förderin der deutschen Wirtschaft und der Qualitätskultur „Made in Germany“.

KONTAKT

DR. ARNE HÖLL & DR. MARCUS MALOW
Referat: Messwesen, Allgemeines Akkreditierungsrecht,
Fachaufsicht PTB, BAM sowie DAkkS

DR. RALF BERHORST
Referat: Kommunikation, Marketing der BAM

schlaglichter@bmwi.bund.de

QUO VADIS, RENTE?

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BMWI
LEGT REFORMVORSCHLÄGE VOR

Die zukunftsste Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen: Es geht um die nachhaltige Finanzierung und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit dieser zentralen Säule der Sozialversicherungen. Reformbedarf besteht nicht zuletzt aufgrund einer durchweg erfreulichen Entwicklung: Die Lebenserwartung steigt. Darüber hinaus steht die Verrentung der Babyboomer-Generation an, und auch die Corona-Pandemie erzeugt Ausgabendruck auf die Alterssicherung. Eine generationengerechte gesetzliche Rentenversicherung kombiniert ein angemessenes, leistungsgerechtes Rentenniveau mit tragbaren Sozialversicherungsbeiträgen und ermöglicht darüber hinaus Erwerbstätigkeit auch im Alter. Der unabhängige Wissenschaftliche Beirat beim BMWi, der die Themen seiner Gutachten selbst bestimmt, hat nun Vorschläge gemacht, wie diese Herausforderungen angegangen werden können.

EFFEKTE DER PANDEMIE AUSGLEICHEN, LÄNGERE LEBENS- ERWARTUNG BERÜCKSICHTIGEN

Während die Durchschnittslöhne im letzten Jahr pandemiebedingt sanken, ist ein Rückgang der Renten gesetzlich ausgeschlossen. Das könnte allerdings die Renten stärker steigen lassen als die Löhne und so die Relation von Renten zu Löhnen – das sogenannte Rentenniveau – dauerhaft erhöhen. Dies würde die Beitragssätze oder/und die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt stärker steigen lassen, als es die demografische Entwicklung ohnehin er-

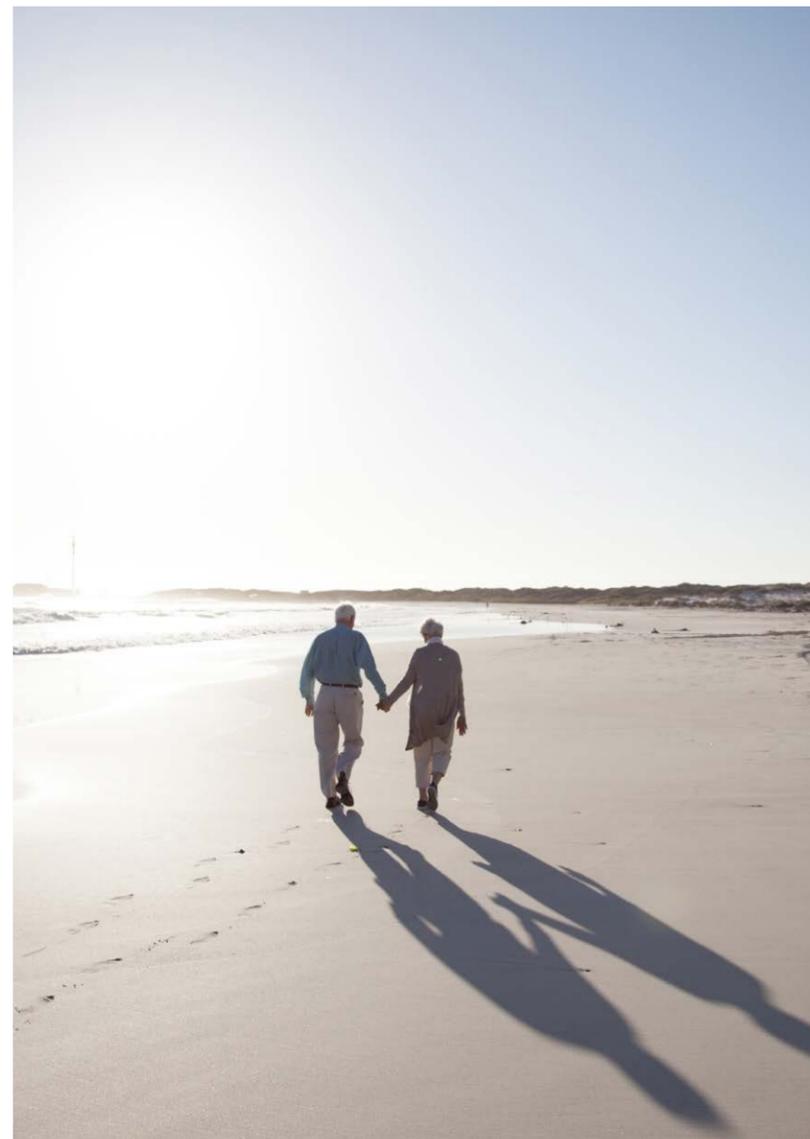
IN KÜRZE

Der ausgesetzte „Nachholfaktor“ solle bald wieder eingeführt werden.

fordert. Eine Regelung, die diese Entwicklung ausgleicht, gibt es bereits: Ein „Nachholfaktor“ dämpft den Rentenanstieg, wenn nach Lohnrückgängen (in konjunkturellen Abschwüngen) die Renten für eine Zeit langsamer steigen als die Löhne. Dieser Nachholfaktor wurde allerdings 2018 ausgesetzt – der Beirat empfiehlt deshalb, ihn bereits vor 2025 wieder einzuführen.

Ein langfristiger Trend ist der Anstieg der Lebenserwartung. Vor diesem Hintergrund steigt das Rentenzugangsalter bis 2030 bereits schrittweise auf 67 Jahre. Dennoch verschlechtert sich das Verhältnis von Beitragseinnahmen und Rentenzahlungen weiter und sorgt schon absehbar für eine Finanzierungslücke. Der Beirat hält es daher für unerlässlich, das Rentenzugangsalter weiter anzuheben, und empfiehlt, die zusätzliche Lebenszeit weiterhin im Verhältnis von 2:1 auf Arbeitszeit und Rentendauer aufzuteilen. Konkret: Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu zwei Dritteln (acht Monate) auf eine längere Erwerbsphase und zu einem Drittel (vier Monate) auf eine

AUF
67 JAHRE
steigt das Rentenzugangsalter
schrittweise bis 2030.



IN KÜRZE

Der Beirat empfiehlt ein flexibles „Renteneintrittsfenster“.

längere Rentendauer aufgeteilt. Im Ergebnis könnte zum Beispiel im Jahr 2042 ein Rentenzugangsalter von 68 Jahren erreicht werden. Der Anstieg des Beitragssatzes würde dadurch langfristig gedämpft.

An die Stelle der punktgenauen Regelaltersgrenze soll nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats ferner ein flexibleres „Renteneintrittsfenster“ treten, innerhalb dessen das Eintrittsalter (und damit die Rentenhöhe) frei wählbar sein soll. Innerhalb des Renteneintrittsfensters sollten Arbeitnehmende ein Weiterbeschäftigungsrecht erhalten, sofern betriebliche Gründe nicht dagegen sprechen und der Arbeitgeber keine Arbeitsmängel belegen kann.

RENTENANPASSUNG REFORMIEREN, INFORMATIONSKAMPAGNE STARTEN

Ferner stellt der Beirat zwei grundsätzliche Optionen vor. Ein „Preisdynamisierungsmodell“ sähe vor, für die Zugangsrente (Rente bei Renteneintritt) eine Haltelinie für das Sicherungsniveau (Verhältnis zwischen Renten und Löhnen) zu gewährleisten, die Renten dann anschließend (sogenannte Bestandsrenten) jedoch lediglich mit der Inflationsrate anstatt wie bisher mit den Lohnsteigerungsraten fortzuschreiben. Alternativ könnte bei einem „Sokkelschutzmodell“ das Niveau nur eines Teils der erworbenen Ansprüche durch eine „Haltelinie“ geschützt werden; der übrige Teil der Ansprüche würde hingegen geringer bewertet. Der Beirat spricht sich nicht für ein konkretes Modell aus, drängt jedoch zu einer zeitnahen politischen Debatte. Da beide Optionen Vor- und Nachteile hätten, könnten auch Mischmodelle gewählt werden.

BIS ZUM JAHR 2042 KÖNNTE DAS RENTEN- ZUGANGSALTER WEITER AUF 68 JAHRE STEIGEN.

Darüber hinaus solle die Definition der sogenannten „Standardrente“ an das gestiegene Regelrenteneintrittsalter angepasst werden. Die fiktive Person des „Standardrentners“ bezieht im Erwerbsleben jedes Jahr den durchschnittlichen Lohn. Die Rente des Standardrentners im Verhältnis zum Durchschnittsentgelt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird als das „Rentenniveau“ oder das „Sicherungsniveau“ bezeichnet und steht in der politischen Debatte oft im Mittelpunkt. Letztlich soll mit dem „Rentenniveau“ sichergestellt werden, dass sich der Lebensstandard von Rentenbeziehern weiterhin so entwickelt wie der Lebensstandard der Erwerbstätigen. Selbst bei einem sinkenden



MEHR ALS
50%

des Bundeshaushalts könnten nach den Beiratsberechnungen auf lange Sicht in die Rente fließen.

Reform ausbleibt: So würde beispielsweise eine Fortführung der derzeit geltenden „doppelten Haltelinie“ (mit 48 % Sicherungsniveau und einem auf maximal 20 % steigenden Beitragssatz) nach Berechnungen des Beirats noch vor Mitte des Jahrhunderts dazu führen, dass mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts in die Rente fließt.

Der Wissenschaftliche Beirat wurde 1948 gegründet und war das erste unabhängige Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung im Nachkriegsdeutschland. Aufgabe des Beirats ist es seither, die Bundesministerin oder den Bundesminister für Wirtschaft unabhängig in allen Fragen der Wirtschaftspolitik zu beraten. Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst und tagt fünfmal im Jahr. Die Ergebnisse seiner Beratungen teilt er in Form gutachterlicher Äußerungen mit. Sie werden regelmäßig veröffentlicht. Dem Beirat gehören momentan 39 Mitglieder an. Es sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften als Hochschullehrende tätig sind. Sie werden auf Vorschlag des Beirats von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie berufen und abberufen. —

IN KÜRZE

Die Fortführung der „doppelten Haltelinie“ dürfte teuer werden.

„Rentenniveau“ sind nach dieser Definition absolute Rentensteigerungen zum Beispiel in Höhe der Inflationsrate möglich.

Derzeit wird unterstellt, dass der Standardrentner auch in Zukunft ein Erwerbsleben von 45 Jahren haben werde, obwohl das Rentenzugangsalter bis 2030 auf 67 Jahre steigt; deshalb sollte für den Standardrentner nach Ansicht des Beirats dementsprechend ein Erwerbsleben von 47 Jahren Grundlage der Berechnungen sein. Durch die Beibehaltung der alten Definition würde das Sicherungsniveau kleiner dargestellt, als es tatsächlich sei.

BERECHNUNG DES STANDARDRENTNERS VON 45 AUF 47 ERWERBSJAHRE ÄNDERN

Schließlich empfiehlt der Beirat, die Rentenreform mit einer Informationskampagne zu verbinden. Diese Kampagne solle über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform aufklären sowie abstrakt komplizierte Begriffe des Rentenrechts durch leichter verständliche ersetzen. Ein wichtiger Punkt sei dabei aufzuzeigen, welche Dimension notwendige Bundeszuschüsse erreichen würden, wenn eine

MEHR ZUM THEMA

Das Gutachten des Beirats ist hier abrufbar:
www.bmwi.de/vorschlag-rente.html

KONTAKT

Dr. KENAN ŠEHOVIĆ
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

6 JUNI
2021

24./25.06.2021
Europäischer Rat (Brüssel)

7 JULI
2021

06.07.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Mai)

07.07.2021
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Mai)

14.07.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

8 AUGUST
2021

05.08.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni)

06.08.2021
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni)

13.08.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JUNI 2021</i>	<i>60</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021</i>	<i>66</i>
<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2021</i>	<i>68</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM JUNI 2021

IN KÜRZE

IM ZWEITEN QUARTAL 2021 ZEICHNET SICH EINE SPÜRBARE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN AKTIVITÄT AB, WÄHREND ES IM ERSTEN QUARTAL 2021 IM ZUGE DER DRITTEN PANDEMIEWELLE ZU EINEM RÜCKGANG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS UM 1,8% GEKOMMEN WAR.^{1,2} Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen.

DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE ERLITT IM APRIL EINEN LEICHTEN DÄMPFER. Vor allem im Baugewerbe gab es ein deutliches Minus. Grund ist eine Knappheit an Vorleistungsgütern. Die Auftragsgänge sind gegenüber dem Vormonat zwar leicht gefallen, liegen aber weiter auf hohem Niveau. Ausschlaggebend für die jüngste Seitwärtsbewegung waren gegenläufige Entwicklungen einer schwachen Inlandsnachfrage sowie einer starken Auslandsnachfrage. Die Stimmung in den Unternehmen entwickelte sich weiter positiv.

IM EINZELHANDEL HABEN SICH DIE UMSÄTZE IM APRIL WIEDER VERRINGERT, ABER DER AUSBLICK FÜR DIE KOMMENDEN MONATE IST IN ANBETRACHT DES GÜNSTIGEREN PANDEMIEVERLAUFS SPÜRBAR OPTIMISTISCHER. Die Inflationsrate erreichte im Mai aufgrund von Sonderfaktoren (Rohstoffpreise, CO₂-Bepreisung) einen neuen Höchstwert. In der zweiten Jahreshälfte ist aufgrund eines Basiseffektes wegen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor sogar mit Raten um die 3% zu rechnen. Nach Auslaufen der Sondereffekte sollte sich die Inflationsrate aber zu Beginn des Jahres 2022 wieder deutlich verringern.

VOM ARBEITSMARKT KOMMEN NACH WIE VOR POSITIVE SIGNALE. Die Arbeitslosigkeit ging im Mai saisonbereinigt leicht zurück und die Erwerbstätigkeit nahm im April saisonbereinigt erneut zu. Die Kurzarbeit hat sich im März spürbar verringert, und die Anzeigen für Kurzarbeit deuten auf ein weiteres Absinken hin.

DER ANSTIEG DER ERÖFFNETEN REGELINSOLVENZVERFAHREN VOM FEBRUAR UND MÄRZ SETZTE SICH NICHT WEITER FORT. Im April kam es zu einem deutlichen Rückgang. Insgesamt ist für das Jahr 2021 jedoch mit einem signifikanten Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen.

KONJUNKTURELLE AUFBRUCHSTIMMUNG TROTZ PROBLEMEN BEI LIEFERKETTEN

Die Zeichen für eine wirtschaftliche Erholung mehren sich: In der Industrie hat sich das Geschäftsklima in den letzten Monaten stetig verbessert und auch bei den Dienstleistungen war zuletzt wieder spürbar mehr Optimismus zu verzeichnen. Die deutsche Wirtschaft überwindet allmählich die dritte Pandemiewelle und es herrscht Aufbruchstimmung. Die robuste Industriekonjunktur wird allerdings in einzelnen Branchen gebremst. So erhielt die Produktion im Produzierenden Gewerbe zu Beginn des zweiten Quartals einen Dämpfer, weil in einzelnen Bereichen Knappheiten an Vorprodukten bestehen. Es mangelt vor allem weiterhin an Halbleitern in der Automobilindustrie sowie an Bauholz und anderen Materialien im Baugewerbe.

Die Gründe für die zuletzt wieder rückläufige Produktion liegen somit nicht in einer unzureichenden Nachfrage. Ganz im Gegenteil haben sich die Auftragsgänge im Verarbeitenden Gewerbe auf hohem Niveau stabilisiert und liegen nun schon seit sieben Monaten in Folge über ihrem Stand vom Februar 2020, dem Monat vor Ausbruch der Pandemie. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ist weiterhin sehr gut, auch wenn die Unternehmen der Automobilindustrie in den kommenden Monaten mit Problemen rechnen. Die deutschen Warenausfuhren legten zwölf Monate in Folge zu und übertrafen ihr Vorkrisenniveau (durchschnittlichen Wert im vierten Quartal 2019) schon zum zweiten Mal hintereinander.

Die weiteren Aussichten für die deutschen Exportunternehmen sind angesichts günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen gut. Die globale Industrieproduktion zeigt seit Mai 2020 einen Aufwärtstrend und der Welthandel erreichte einen neuen Höchststand oberhalb des Vorkrisenniveaus. Im Dienstleistungssektor ist ein Neustart zu beobachten. Das Geschäftsklima er-

reichte den höchsten Stand seit Februar 2020, insbesondere aufgrund deutlich zuversichtlicherer Erwartungen für die kommenden Monate. Im Gastgewerbe und Tourismus ist vorsichtiger Optimismus zurückgekehrt, und die Einzelhändler können mit weiteren Lockerungen rechnen. Für das GfK Konsumklima wird für Juni vor dem Hintergrund des wieder günstigeren Pandemiegeschehens eine Besserung erwartet. Auch vom Arbeitsmarkt kommen nach wie vor positive Signale und es ist mit einer fortgesetzten Erholung zu rechnen. In der Industrie nimmt die Einstellungsbereitschaft bereits seit Mai 2020 kontinuierlich zu, im Dienstleistungsbereich ist sie zuletzt sprunghaft angestiegen.

In Anbetracht der alles in allem günstigen konjunkturellen Lage dürfte es im zweiten Quartal wieder zu spürbarem Wachstum gekommen sein, das sich in der zweiten Jahreshälfte erst einmal noch verstärkt. Der günstigere Pandemieverlauf darf jedoch nicht zu Nachlässigkeit bei der Bekämpfung der Pandemie führen. Weitere Lockerungen sind zwar mit zunehmendem Anteil geimpfter Personen an der Gesamtbevölkerung zu erwarten, allerdings wird auch in den nächsten Monaten noch auf die Gefahr aufkommender neuer Virusmutationen zu achten sein.

POSITIVER AUSBLICK FÜR DIE WELTKONJUNKTUR

Die Weltwirtschaft folgt weiter ihrem Erholungspfad. Nach einer Drosselung im Februar folgte die globale Industrieproduktion im März wieder ihrem seit Mai 2020 positiven Trend (März: +0,3%; Februar: -0,6%; jeweils gegenüber dem Vormonat). Der Welthandel erreicht nach einem kräftigen Plus ebenfalls einen neuen Höchststand oberhalb des Vorkrisenniveaus (+2,2%). Die Stimmungskennzeichen deuten auf eine weitere Verbesserung der Weltkonjunktur hin. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit legte im Mai zum dritten Mal in Folge zu. Mit

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT



Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

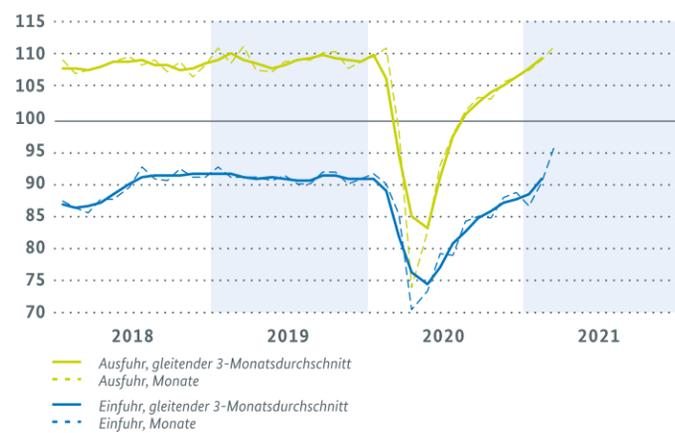
58,4 Punkten (April: 56,7 Punkte) bewegte sich der Index merklich oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Vor dem Hintergrund der Fortschritte bei der weltweiten Impfkampagne hellte sich die Stimmung der Dienstleister erneut deutlich auf. Dagegen verbesserten sich die Erwartungen in der Industrie kaum. Hierbei dürften die derzeitigen Engpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern wie Halbleiter und Bauholz eine wichtige Rolle spielen. →

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 25. Mai 2021

² In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Juni 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsdaten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

EXPORTE STAGNIEREN KNAPP UNTERHALB DES VORKRISENNIVEAUS

Der deutsche Außenhandel konnte sein Erholungstempo aus dem Frühjahr zuletzt nicht aufrechterhalten. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte blieb im April gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und nominal mit einem Mini-Rückgang um 0,1% stabil (März: +1,6%). Im Zweimonatsvergleich ergab sich ein deutlicher Zuwachs von 2,2% bei den Exporten. Die Importe verringerten sich im April nach ihrer kräftigen Steigerung im Februar (+6,0%) um 2,3%. Im Zweimonatsvergleich kam es zu einem Plus von 6,5%.

In den Frühindikatoren zur deutschen Außenwirtschaft spiegelt sich der dynamische Welthandel wider. Die Auftragseingänge aus dem Ausland verzeichneten im April gegenüber März ein ähnlich hohes Wachstum wie im Vormonat (+2,7%). Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe trübten sich im Mai zwar leicht ein, sie büßten allerdings nur wenig von ihrem Ausgangsniveau ein, das an bisherige Höchststände aus dem Jahr 2011 heranreicht. Damit bleibt der Ausblick für den deutschen Außenhandel positiv, vor allem angesichts der guten Konjunktur wichtiger Absatzmärkte wie Asien und die Vereinigten Staaten.

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	3,7	4,2	1,2	1,6	-0,1
EINFUHR	2,7	4,3	3,4	6,0	-2,3
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-1,8	2,5	-1,2	16,3	47,7
Eurozone	-1,9	4,8	-0,9	22,9	59,8
EU-Nicht-Eurozone	1,5	5,0	1,3	18,4	55,9
Drittländer	-2,8	-0,1	-2,3	10,9	36,5
EINFUHR	-0,9	2,5	0,9	16,2	33,2
Eurozone	-0,6	3,3	-0,6	17,4	40,5
EU-Nicht-Eurozone	7,2	8,5	3,8	24,6	55,1
Drittländer	-4,1	-0,1	1,1	12,3	22,3

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIEKONJUNKTUR: LEICHTER DÄMPFER ZUM BEGINN DES 2. QUARTALS

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe hat sich im April gegenüber dem Vormonat um 1,0% verringert. Im März gab es einen Anstieg um 2,2%, nachdem es allerdings im Februar und Januar bereits zu Rückgängen um 1,9% und 2,2% gekommen war. Die Industrieproduktion sank leicht um 0,7% (März: +0,7%; Februar: -1,9%). Die Erzeugung im Baugewerbe hingegen verzeichnete ein deutliches Minus von 4,3%. Sie hatte sich im März kurzzeitig kräftig erholt (+9,8%), nachdem sie am Jahresanfang witterungsbedingte Dämpfer erhalten hatte (Januar: -10,7% bzw. Februar: -1,4%).

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN % (Volumen, saisonbereinigt)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
PRODUKTION					
Insgesamt	6,5	-0,3	-1,9	0,7	-0,7
Vorleistungsgüter	7,8	2,2	-0,9	0,7	-0,2
Investitionsgüter	7,7	-2,3	-3,6	0,1	-0,1
Konsumgüter	0,6	-0,9	0,2	2,7	-3,3
UMSÄTZE					
Insgesamt	6,1	-0,7	-1,8	2,0	-1,6
Inland	5,1	-2,4	-2,1	2,1	-1,4
Ausland	7,0	1,0	-1,6	2,1	-1,8
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	7,5	2,8	1,6	3,9	-0,2
Inland	8,1	2,1	4,0	5,8	-4,3
Ausland	7,2	3,3	0,0	2,7	2,7
Vorleistungsgüter	12,4	5,0	1,0	2,7	-1,0
Investitionsgüter	5,1	1,7	2,3	4,1	0,2
Konsumgüter	3,9	0,3	-1,8	8,5	1,4

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

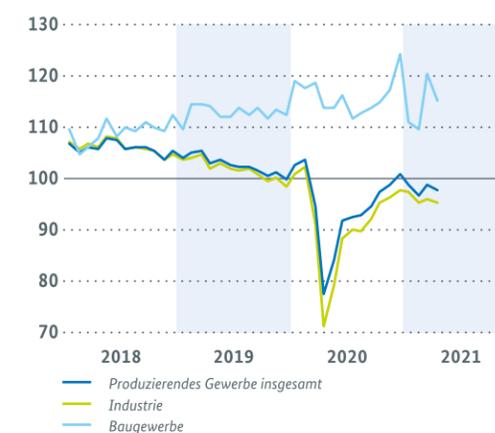
Im Zweimonatsvergleich März/April gegenüber Januar/Februar erhöhte sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe leicht um 0,6%. Während der Ausstoß in der Industrie geringfügig abnahm (-0,5%), führten beim Baugewerbe der witterungsbedingt schwache Januar und der starke März im Zweimonatsvergleich zu einer kräftigen Ausweitung (+6,6%). Innerhalb der Industrie verzeichnete der gewichtige Bereich Kfz/Kfz-Teile im Zweimonatsvergleich einen deutlichen Rückgang um 5,6%. Der vergleichbar gewichtige Maschinenbau lag dagegen nur leicht unter dem Vorniveau (-0,3%).

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im April leicht gefallen (-0,2%). Nach kräftigen Zuwächsen in den Vormonaten ist dies jedoch als Stabilisierung auf hohem Niveau zu interpretieren. Ausschlaggebend für die jüngste Seitwärtsbewegung waren gegenläufige Entwicklungen einer schwachen Inlandsnachfrage (-4,3%) auf der einen sowie einer starken Auslandsnachfrage (+2,7%) auf der anderen Seite. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe liegen somit den siebten Monat in Folge über dem Vorkrisenniveau.

Nach dem Anstieg im März kam es in der Industrie im April zu einem leichten Dämpfer, der durch eine Knappheit bei Vorprodukten (vor allem Halbleiter und Bauholz) verursacht wurde. Die positive Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindexes und die nach wie vor auf hohem Niveau stabilen Auftragseingänge sorgen dennoch für einen positiven Ausblick für die Industrie in den kommenden Monaten.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

DIE LAGE IM EINZELHANDEL TRÜBT SICH ETWAS EIN, ABER DER AUSBLICK FÄLLT SPÜRBAR OPTIMISTISCHER AUS

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind zuletzt wieder zurückgegangen. Sie haben sich im April gegenüber dem Vormonat um 6,8% verringert, nachdem sie zuvor um 9,5% gestiegen waren. Der Vormonatsvergleich wurde maßgeblich von der Bundesnotbremse im April und dem pandemiebedingt schwachen Ostergeschäft im März geprägt. Das Niveau vom Februar 2020, dem letzten Monat vor der Corona-Krise, wurde zuletzt nur noch geringfügig unterschritten (-0,3%). Deutliche Umsatzeinbußen verzeichneten diesmal der Handel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen (-37,1%) sowie der Internet- und Versandhandel (-5,8%). Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter nahmen im Mai wieder leicht zu (+1,2%). Von den hohen Verkaufszahlen des zweiten Halbjahres 2020, als die Umsatzsteuersätze vorübergehend gesenkt worden waren, sind die Zulassungszahlen einerseits immer noch deutlich entfernt, aber andererseits liegen die Neuzulassungen auch spürbar über dem Niveau zum Tiefpunkt der Krise im April 2020.

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel waren im Mai per Saldo nahezu ausgeglichen, nachdem sie sich zuvor wieder eingetrübt hatten. Auch beim GfK Konsumklima zeigt sich angesichts gesunkener Infektionszahlen und Fortschritten beim Impfen eine konjunkturelle Aufbruchstimmung. →

Das Verbraucherpreisniveau nahm im Mai gegenüber dem Vormonat um 0,5 % zu, nach einer Steigerungsrate von 0,7 % im April. Die Inflationsrate, die Preisniveaumentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag im Mai bei 2,5 %. Sie ist seit Jahresanfang deutlich gestiegen, während sie im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund der Senkung der Umsatzsteuersätze fast durchweg im negativen Bereich gelegen hatte. Gründe für den Anstieg der Inflationsrate in den ersten Monaten des Jahres sind die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung. Während die Energiepreise im letzten Jahr noch den Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus stark bremsten, tragen sie inzwischen spürbar zum Anstieg bei.

In der zweiten Jahreshälfte dürfte sich die Inflationsrate sogar noch auf bis ca. 3 % erhöhen, weil es aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze im Juli 2020 zu einem Basiseffekt kommt. Nach Auslaufen dieser Sondereffekte wird sich der Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus zum Jahreswechsel ins kommende Jahr wieder abschwächen. Eine nachhaltige Erhöhung der Teuerungsrate ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, denn aktuell sind keine Anzeichen einer Lohn-Preis-Spirale zu beobachten, die zu dauerhaft hoher Inflation führen kann. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) erhöhte sich im Mai auf +1,9% (April: +1,3%), weil binnen Jahresfrist die Preise vieler Waren und Dienstleistungen spürbar angezogen haben.

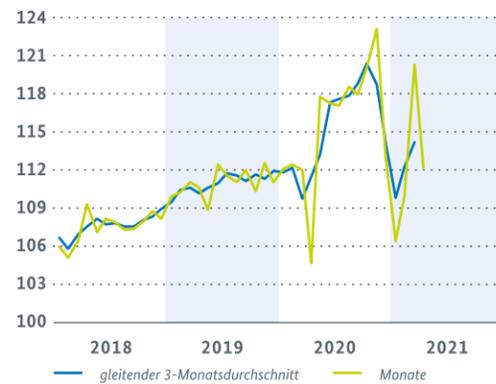
VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Apr.	Mai	Apr.	Mai
Insgesamt	0,7	0,5	2,0	2,5
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,7	0,6	1,3	1,9
Nahrungsmittel	1,3	-0,3	1,9	1,5
Pauschalreisen	14,4	8,8	-3,1	7,4
Energie	-0,1	0,6	7,9	10,0
Dienstleistungen	0,8	0,6	1,6	2,2
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

AM ARBEITSMARKT SETZT SICH DIE BESSERUNG FORT

Der Arbeitsmarkt sendet nach wie vor positive Signale. In den kommenden Monaten könnte sich der Erholungskurs angesichts der Verbesserungen beim Infektionsgeschehen sogar noch verstärken. Ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie ist der Arbeitsmarkt allerdings immer noch stark von der Krise geprägt. Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung nahmen im Mai saisonbereinigt um 15.000 Personen bzw. 20.000 Personen ab. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit spürbar um 84.000 auf 2,69 Mio. Personen. Der Vorjahresabstand fiel erstmals seit September 2019 wieder negativ aus (-126.000 Personen), was auch auf Basiseffekte im Vorjahr zurückzuführen ist. Die Erwerbstätigkeit im Vorjahr zurückzuführen ist. Die Erwerbstätigkeit nahm im April saisonbereinigt erneut leicht um 10.000 Personen zu, die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich im Mai weiter belebt. Schon im März war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt um 38.000 Personen gestiegen.

In Kurzarbeit waren im März laut Hochrechnung spürbar weniger Personen (2,6 Mio.). Die Anzeigen für Kurzarbeit (rund 96.000 vom 1. bis 26. Mai nach 154.000 im April) deuten auf ein weiteres Zurückfahren der Kurzarbeit hin. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Mai erneut sehr positiv und erreichten ihre höchsten Werte seit Juni 2019 bzw. März 2018. In der Industrie hat die Einstellungsbereitschaft seit Mai 2020 kontinuierlich zugenommen und im Dienstleistungsbereich einen Sprung nach oben vollzogen. Der Handel zeigt sich vorsichtig optimistisch, im Bau ist dagegen nur eine schwache Einstellungsbereitschaft zu verzeichnen.

ANSTIEG DER INSOLVENZEN SETZT SICH VORERST NICHT FORT

Auch im Mai ist die Zahl der eröffneten Regelin-solvenzverfahren gesunken. Auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen meldete das Statistische Bundesamt einen Rückgang von 7 % gegenüber dem Vormonat. Bereits im April hatte es einen Rückgang um 17 % gegeben. Der teils deutliche Anstieg im Februar und März setzte sich damit nicht weiter fort. Auch gemäß der Zahlen des IW Halle oder der HU Berlin ging die Zahl der Unter-

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	4.Q.	1.Q.	Mär.	Apr.	Mai
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,722	2,878	2,827	2,771	2,687
ggü. Vorjahr in 1.000	518	492	492	127	-126
ggü. Vorperiode in 1.000*	-86	-68	-8	8	-15
Arbeitslosenquote	5,9	6,3	6,2	6,0	5,9

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,9	44,4	44,4	44,4	44,5
ggü. Vorjahr in 1.000	-664	-707	-751	-632	-231
ggü. Vorperiode in 1.000*	41	-44	-11	18	10

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

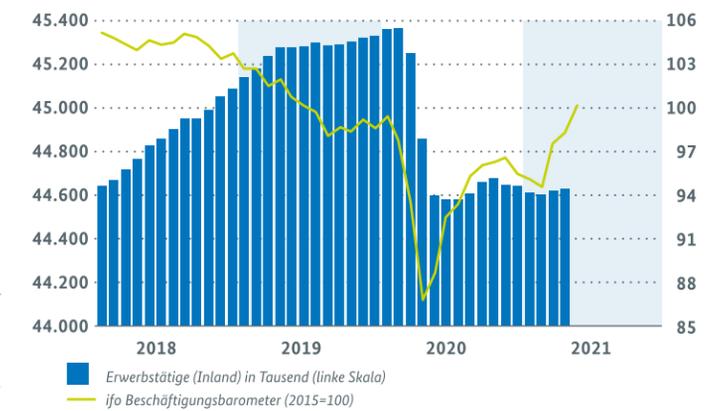
	3.Q.	4.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,8	33,6	33,5	33,5	33,6
ggü. Vorjahr in 1.000	-70	-69	-88	-105	-16
ggü. Vorperiode in 1.000*	161	97	8	18	38

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK), ifo Institut

nehmensinsolvenzen im Frühjahr zurück. Eine größere Insolvenzwelle konnte zwar durch die teilweise ausgesetzte Antragspflicht und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bisher verhindert werden, dennoch ist für dieses Jahr insgesamt aber mit einem merklichen Anstieg der Insolvenzzahlen zu rechnen. Die meisten Experten gehen im Vergleich zum Vorjahr von 3.000 bis 7.000 zusätzlichen Unternehmensinsolvenzen aus.

BIP NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +1,5% FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2021 (STAND 11. JUNI)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das zweite Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um preisbereinigt 1,5% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Schätzung des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das zweite Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Juli 2021 veröffentlicht.

Die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf wird durch die Abbildung veranschaulicht. Nach erstmaliger Ermittlung zu Jahresanfang 2021 lag der Wert für das zweite Quartal bei 0,2%. Im Laufe des ersten Quartals führten vor allem enttäuschende Nachrichten zur Konjunktur des Euroraums sowie gedrückte Stimmungsindikatoren zu einer Dämpfung der Prognose. Zeitweise fiel der Schätzwert auf rund -0,8%, stabilisierte sich dann aber wieder bei -0,2%. Ende März sorgten verbesserte Stimmungsindikatoren sowie eine anziehende Euroraum-Konjunktur für deutliche Sprünge nach oben auf rund 0,7%. Nach der Veröffentlichung weiterer Umfragedaten kam es Ende April zu einer Verringerung auf ca. 0,4%. Anfang Mai überraschten die Meldungen für März und April 2021 zu Produktion, Auftragseingängen und Außenhandel das Modell jedoch positiv, was zu einer Anhebung auf fast 0,9% führte. Der anschließende Sprung auf den zwischenzeitlichen Höchststand von 2,6% Ende Mai ist das Ergebnis einer Neukalibrierung des Modells. Hierbei werden die Zeitreihen der herangezogenen Wirtschaftsdaten standardmäßig um

Ergebnisse aus dem vorangegangenen Jahr erweitert. Diese eigentlich routinemäßige Aktualisierung hat in diesem Fall einen deutlichen Einfluss auf den Schätzwert ausgeübt. Der Grund dafür ist, dass die verwendeten Daten während der Hochphase der Corona-Pandemie zum Teil beispiellos niedrige Werte aufgewiesen haben. Konfrontiert mit diesem tieferen Ausgangsniveau hob das Modell seine Erwartungshaltung angesichts der sich am aktuellen Rand abzeichnenden Erholung der Konjunktur stark an. Anfang Juni fiel der Nowcast allerdings wieder pessimistischer aus. Die Absenkung ist die Reaktion darauf, dass die Produktion, die Auftrags-eingänge und die Umsätze in der Industrie sowie der Außenhandel ihr bisheriges Erholungstempo im April nicht halten konnten. Derzeit liegt der Schätzwert bei rund +1,5%.

Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch. Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich die deutsche Konjunktur befindet, ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung derzeit kaum in empirischen Modellen abzubilden. Der weitere Konjunkturverlauf hängt nun stark vom weiteren Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen

DAS MODELL

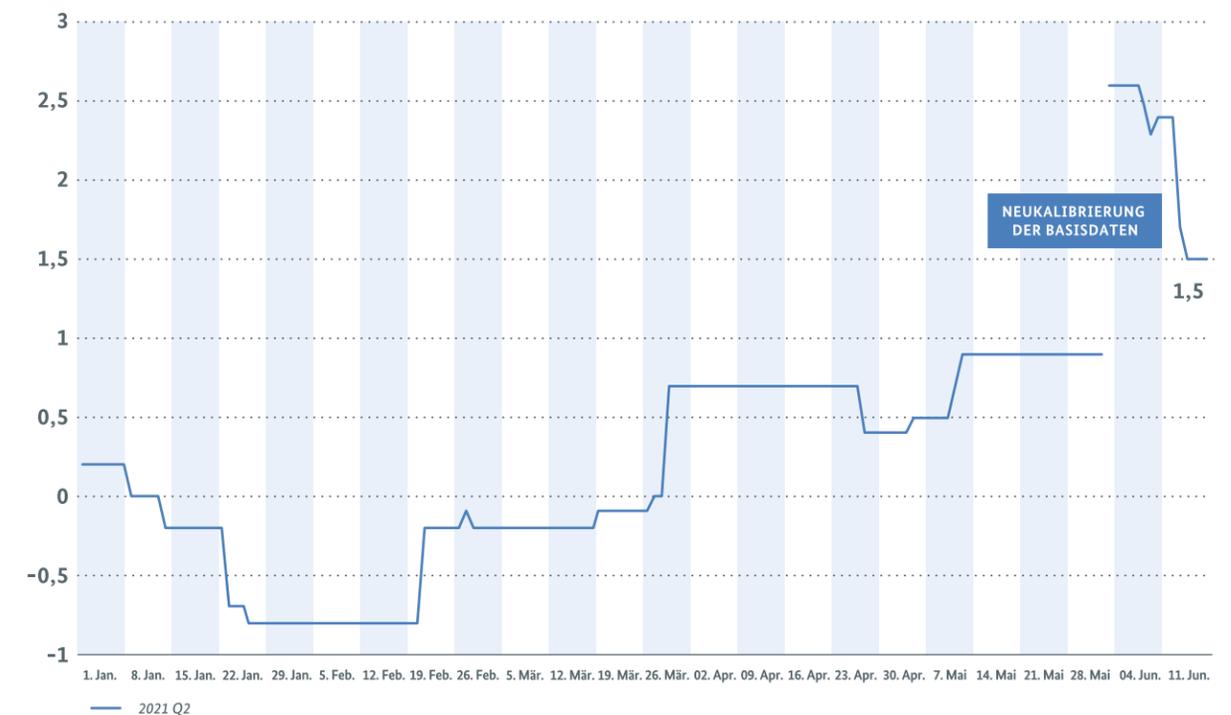
Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

Maßnahmen ab. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Fortschritt bei der Impfkampagne. Diese Sachverhalte können im ökonomischen Modell des Nowcast nicht abgebildet werden.

Derzeit ist mit einem weiteren zügigen Vorschreiten der Impfkampagne und weiteren Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen zu rechnen. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das zweite Quartal 2021 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung hat mit der Frühjahrsprojektion 2021 am 27. April ihre aktualisierte Vorausschätzung vorgelegt.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

NACH DER LEICHTEN ERHOLUNG IM VIERTEN QUARTAL 2020 WAR DIE WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄT IN DEUTSCHLAND IM ERSTEN QUARTAL 2021 VON STEIGENDEN INFEKTIONS-ZAHLEN UND DEN DAMIT EINHERGEHENDEN MASSNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN GEPRÄGT, WAS VOR ALLEM DEN PRIVATEN KONSUM STARK BELASTETE. Dementsprechend kam es zu einem deutlichen Rückgang des BIP. Die wirtschaftliche Aktivität sank kalender- und saisonbereinigt um 1,8 % gegenüber dem Vorquartal. Nach dem Einbruch im zweiten Quartal 2020 von 9,7 % hatte sich das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Halbjahr zunächst sehr kräftig, dann etwas langsamer erholt (+8,7 % bzw. +0,5 %). Für das Gesamtjahr 2020 ergab sich ein Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um insgesamt 4,8 %.

DIE ABNAHME DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG ZEIGTE IN DEN EINZELNEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN EIN DIFFERENZIERTES BILD: Zwar legte die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe leicht zu, allerdings kam es in den Dienstleistungen und witterungsbedingt auch im Baugewerbe zu kräftigen Rückgängen. Auf der Verwendungsseite gab es bedingt durch Schließungsmaßnahmen eine deutliche Verminderung des privaten Konsums. Stabilisierend wirkten dagegen der Staatskonsum und die Bauinvestitionen.

INSGESAMT STEHT DAS JAHRESANFANGS-QUARTAL 2021 ERNEUT IM ZEICHEN DER CORONA-PANDEMIE UND DER MASSNAHMEN ZU IHRER EINDÄMMUNG. Das Verarbeitende Gewerbe zeigt sich bislang robust. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung treffen in erster Linie die Dienstleistungsbereiche, die in der Folge entsprechend deutliche Rückgänge verzeichneten. Das Baugewerbe war geprägt durch Sondereffekte infolge des kalten Jahresanfangs. Am aktuellen Rand haben sich zuletzt allerdings die Stimmungsindikatoren über alle Wirtschaftsbereiche hinweg wieder deutlich erholt.

VOR DEM HINTERGRUND DIESER ENTWICKLUNGEN IST DIE EINSCHÄTZUNG DER BUNDESREGIERUNG FÜR DAS LAUFENDE JAHR 2021 IM RAHMEN DER FRÜHJAHRSPROJEKTION VOM 27. APRIL VON 3,5 % WEITERHIN REALISTISCH. Darin wurden die fortbestehenden Einschränkungen im ersten und Teilen des zweiten Quartals bereits berücksichtigt und auch eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung unterstellt.

Das Statistische Bundesamt hat am 25. Mai 2021 detaillierte Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2021 veröffentlicht. Demnach sank das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP im vierten Quartal mit einer Veränderungsrate von -1,8 % gegenüber dem Vorquartal. Für die deutsche Wirtschaft bedeutete dies eine Unterbrechung der Erholung, nachdem sich die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 zurückgekämpft hatte. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde die erste Einschätzung des BIP-Wachstums im Rahmen der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 30. April 2021 minimal abwärtskorrigiert.

BRUTTOWERTSCHÖPFUNG STEIGT IM VERARBEITENDEN GEWERBE LEICHT, DIENSTLEISTER LEIDEN UNTER PANDEMIE-MASSNAHMEN

Insgesamt ist die Bruttowertschöpfung im ersten Quartal 2021 gegenüber dem Schlussquartal 2020 um 0,8 % zurückgegangen. Die Diskrepanz zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wird auf der Entstehungsseite über den Saldo aus Gütersteuern und -subventionen erklärt. Dieser ist im Quartalsvergleich um 10,4 % gesunken. Im Einzelnen stieg die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe zwar leicht um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Die Dienstleistungsbereiche verzeichneten aber infolge der verhängten Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen einen Rückgang um insgesamt 0,7 %. Innerhalb des Dienstleistungssektors waren insbesondere die Bereiche Handel (-4,9 %) und das Gastgewerbe (-2,5 %) betroffen. In der Landwirtschaft kam es zu einem Wertschöpfungsrückgang um 3,8 %.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ging im ersten Quartal witterungsbedingt um deutliche 4,9 % zurück und war damit maßgeblich verantwortlich für den Rückgang im gesamten Produzierenden Gewerbe um -1,0%. —>

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG ¹⁾

	1. Q. 20	2. Q. 20	3. Q. 20	4. Q. 20	1. Q. 21
Veränderung ggü. Vorquartal in % (VERLAUF)					
BRUTTOINLANDSPRODUKT (REAL)	-2,0	-9,7	8,7	0,5	-1,8
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2015=100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	-2,2	-11,5	11,2	-2,3	-5,4
Konsumausgaben des Staates	1,1	1,3	1,0	0,1	0,2
Bruttoanlageinvestitionen	-0,4	-6,7	3,7	2,5	0,3
Ausrüstungen	-6,8	-15,1	15,9	1,9	-0,2
Bauten	4,3	-4,3	-1,3	3,7	1,1
Sonstige Anlagen	-2,5	0,2	0,9	0,1	-1,6
Vorratsveränderung ^{3) 4)}	0,1	-0,1	-1,9	0,5	
Inländische Verwendung	-1,0	-7,6	5,1	-0,2	-1,3
Exporte	-3,3	-20,4	17,9	4,4	1,8
Importe	-1,1	-16,9	9,2	3,3	3,8
Außenbeitrag ⁴⁾	-1,1	-2,4	3,8	0,7	
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	0,4	0,4	-1,3	0,7	2,2
Bruttoinlandsprodukt	0,5	0,5	-1,0	0,7	2,1
Veränderung ggü. Vorquartal					
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	6	-649	-61	41	-48

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes, Stand: 25. Mai 2021;
 2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;
 3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;
 4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

AUSSENHANDEL UND BAUINVESTITIONEN WACHSEN – KONSUM GEHT WEITER ZURÜCK

Im ersten Quartal 2021 kam es zu einer differenzierten wirtschaftlichen Entwicklung: Die privaten Konsumausgaben gingen infolge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung um -5,4% gegenüber dem Vorquartal zurück. Gleichzeitig kam es durch die anziehende Weltkonjunktur zu einem Wachstum des Außenhandels. Die Exporte legten um 1,8% zu, während die Importe um noch kräftigere 3,8% expandierten. Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen nur um insgesamt 0,3% zu. Zurückzuführen war dies auf den Anstieg der Bauinvestitionen, die um 1,1% zulegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Bauinvestitionen verwendungsseitig u. a. auch Architektur- und Planungsleistungen enthalten, die auf der Entstehungsseite im Dienstleistungssektor verortet sind. Die Investitionen in Ausrüstungen und sonstige Anlagen gingen um 0,2% und 1,6% zurück.

ARBEITSMARKT ROBUST TROTZ PANDEMIE

Im Durchschnitt waren im ersten Quartal rund 44,4 Millionen Menschen beschäftigt. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit sank gegenüber dem Vorquartal um rund 44.000 Personen. Damit wirkten sich die Maßnahmen auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Insgesamt wurde die Beschäftigung auch im ersten Vierteljahr durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. So erhöhten sich die Kurzarbeitszahlen im ersten Quartal erneut (auf rund 3,3 Mio. Personen im Februar), erreichten aber nicht die hohen Werte aus dem Frühjahr 2020. Das Arbeitsvolumen, welches die Kurzarbeit berücksichtigt, fiel um rund 4% niedriger aus als im 1. Quartal des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ist dagegen um rund 2,3% gestiegen, da die Arbeitsstunden stärker zurückgingen als das BIP.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte legten im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,1% zu. Die Arbeitnehmerentgelte gingen dagegen um 0,4% zurück. Stützend auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte wirkten die monetären Sozialleistungen, in diesem Bereich sind vor allem die Leistungen im Rahmen des Kurzarbeitergelds hervorzuheben. Angesichts der erneuten Einschränkung der Konsummöglichkeiten stieg auch die saisonal bereinigte Sparquote der privaten Haushalte im ersten Quartal deutlich auf 23,2%. Sie war bereits während der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 sprunghaft auf 20,3% gestiegen, aber im zweiten Halbjahr wieder gefallen (17,7% im vierten Quartal). Im Jahr 2019 betrug die Sparquote durchschnittlich 10,9%. Die privaten Haushalte haben somit im ersten Vierteljahr zugunsten des Sparens ihren Konsum auch mangels an Konsummöglichkeiten eingeschränkt, diese Mittel stehen im weiteren Verlauf des Jahres für eine Erholung des privaten Konsums zur Verfügung. —

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND
24. Juni 2021

DRUCK
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG
Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS
Titel, S. 12, 14, 16, 20: The Project Twins
S. 02, 10 – 11, 38 – 40, 42, 50 – 53: BMWi
S. 17, 41: bitteschön.TV
S. 25, 29, 30 – 32, 35 – 36, 55 – 56: Getty Images;
S. 44 – 47: Stefan Mosebach

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE
Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



